

Stadt Neustadt am Rügenberge

Maßnahmenkatalog

Anhang I zum Klimaschutz-Vorreiterkonzept



Impressum

Herausgeberin

Stadt Neustadt am Rübenberge

Ansprechpartner

Pamela Klages

Fachbereich 3 – Infrastruktur

Jörg Homeier

Fachbereichsleitung Fachbereich 3

Verantwortlich für den Inhalt

ist die target GmbH. Nicht jede Aussage muss der Auffassung der Stadt entsprechen. Sofern nicht anders angegeben, stammen alle Grafiken und Tabellen von der target GmbH.

Gender-Hinweis

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Bezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Förderprojekt

Der vorliegende Bericht wurde im Rahmen der Erstellung des Integrierten Vorreiterkonzepts für die Stadt Neustadt am Rübenberge erarbeitet und durch die Nationale Klimaschutzinitiative sowie aus dem Regionalen Kofinanzierungsfond (REKO) der Region Hannover gefördert.

Das vorliegende Dokument ist Teil des Berichtswerks zum Integrierten Klimaschutz-Vorreiterkonzepts.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Gefördert durch die
Region Hannover

Stand

Januar 2025

target

target GmbH

Hefehof 8

31785 Hameln

www.targetgmbh.de



NEUSTADT
AM RÜBENBERGE

Stadt Neustadt am Rübenberge

An der Stadtmauer 1

31535 Neustadt am Rübenberge

www.neustadt-a-rbge.de

Inhalt

Impressum.....	2
Inhalt	3
Inhalte des Maßnahmenkatalogs.....	5
Mustersteckbrief.....	6
Handlungsfelder	7
Rolle der Kommune.....	9
Umsetzungsstatus	10
E01 Ausweisung von PV-Freiflächen	11
E02 Förderung von EE-Bürgerenergie	13
E03 Machbarkeitsstudie „Wärmeerzeugung aus Erneuerbaren Energien“	15
B01 Entwicklung von nachhaltigen Grundsätzen zur Bauleitplanung.....	17
B02 Umsetzung von Pilotprojekten auf Quartiersebene	18
B03 Erarbeitung der Kommunalen Wärmeplanung für die Stadt Neustadt a. Rbge.	20
B04 Initiierung eines Pilotprojekts zur seriellen Sanierung.....	22
B05 Abstimmung und Zusammenarbeit der Schlüsselakteure im Bereich der Energieberatung.....	23
B06 Einbeziehung der Wirtschaft.....	24
K01 Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit zu den Klimaschutzaktivitäten der Stadt.....	25
K02 Vernetzung von Bildungsträgern und Bildungsanbietern	26
K03 Umsetzung von Informations- und Beratungsangeboten zu aktuellen Klimaschutzthemen	27
K04 Aufbau und Betreuung thematischer Akteursnetzwerke	29
K05 Initiierung von Mitmach-Angeboten.....	30
K06 Maßnahmen zur Förderung Nachhaltigen Konsums und Lebensstil	31
M01 Ausbau der öffentlichen E-Ladeinfrastruktur	32
M02 Optimierung des Radwegenetzes	33
M03 Förderung des Radverkehrs durch sichere Radabstellplätze.....	35
M04 Förderung der Intermodalität von Fahrradverkehr und ÖPNV durch Errichtung und Ausbau von Mobilitätsstationen/Verkehrsknotenpunkten	37
M05 Förderung von Ridesharing-Angeboten und -Nutzungen.....	38
M06 Implementierung und Bewerbung von Carsharing-Angeboten und -Nutzung.....	39
M07 Verkehrsverringering	41
N01 Starkregen und Bewässerung	43
N02 Hitzeschutz durch Begrünung.....	45
N03 Erstellung eines Entsiegelungskatasters und Umsetzung erster Maßnahmen	47

N04 Maßnahmen zur Steigerung der Biodiversität.....	49
N05 Einrichtung einer Lenkungsgruppe „Anpassung an die Folgen des Klimawandels“	51
U01 Verstetigung des Kommunalen Klimaschutzmanagements	53
U02 Klimaschutz als Querschnittsthema in der Verwaltung verankern	55
U03 Monitoring und Controlling der Klimaschutzarbeit	56
U04 Kommunales Leitbild zum Thema Klimaschutz	58
U05 Etablierung kommunaler Klimaschutzstrukturen	59
V01 Einführung eines kommunalen Energiemanagements.....	60
V02 Erstellung eines Nahwärmekonzepts.....	62
V03 Schulung von Gebäudeverantwortlichen der kommunalen Liegenschaften.....	64
V04 Energieeffiziente Straßen, -Innen- und Außenbeleuchtung	65
V05 Erarbeitung und Umsetzung einer Beschaffungsrichtlinie	67
V06 Ausbau von Photovoltaik-Anlagen auf kommunalen Liegenschaften	68
V07 Kampagne für Nutzer und Mitarbeiter der kommunalen Liegenschaften zum Ressourcensparen	69
V08 Förderung klimafreundlicher Mitarbeitermobilität	71
V09 Elektrifizierung des kommunalen Fuhrparks	72
V10 Dauerhafte Bereitstellung und Pflege eines Dienstradpools	73
V11 Erarbeitung und Einführung einer Dienstreiserichtlinie für Verwaltung und Rat	74
V12 Klimacheck für Beschlüsse	75
V13 Nachhaltige Veranstaltungen.....	77

Inhalte des Maßnahmenkatalogs

Der Katalog mit den Maßnahmenempfehlungen ist das Kernelement des Klimaschutzvorreiter-Konzepts. Er bildet den roten Faden für die Umsetzungsphase des Konzepts. Die Basis der Maßnahmen bilden gesetzliche Anforderungen, politische Forderungen, gute Beispiele aus ähnlich großen Kommunen, Beiträge aus Workshops und Interviews sowie die Ergebnisse der Energiebilanz. Die Zusammenführung der Handlungsansätze bildet den Maßnahmenkatalog.

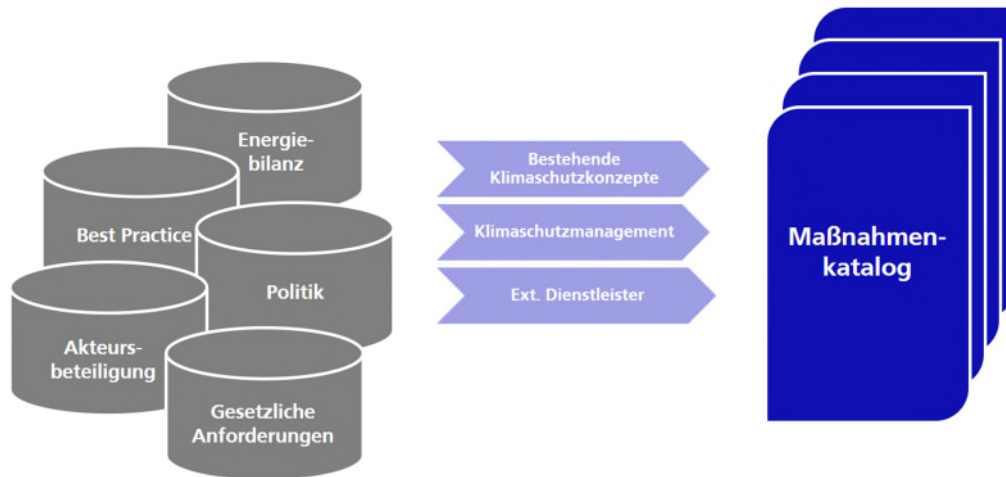


Abbildung 1 | Grundlagen für die Ableitung des Maßnahmenkatalogs

Der Katalog beinhaltet 47 Maßnahmen, die sieben thematischen Handlungsfeldern zugeordnet sind.

Nicht zwangsläufig alle Maßnahmen müssen zur Umsetzung kommen. Allein schon aufgrund des Umfangs der Maßnahmen muss eine Auswahl getroffen werden. Eine Priorisierung der Maßnahmen ist daher notwendig. Des Weiteren haben zahlreiche Maßnahmen einen Finanzierungsvorbehalt und müssen den Gremien im Einzelfall zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Der Katalog bildet einen Pool von Ansätzen, auf den das Klimaschutzmanagement, die Verwaltung und die Politik zurückgreifen sollen.

Jede einzelne Maßnahme wird in einem Steckbrief detailliert beschrieben. Dabei wurden ausschließlich solche Maßnahmen aufgenommen, die auf kommunaler Ebene umgesetzt werden können. Neben der Zielsetzung und einer Kurzbeschreibung beinhaltet jeder Steckbrief Informationen zu Verantwortlichkeiten, Finanzierungsansätzen und Wirksamkeit, wie dem Folgenden Mustersteckbrief zu entnehmen.

Zudem findet eine Kategorisierung in Handlungsfelder, Umsetzungsstatus und Rolle der Kommune statt. Die unterschiedlichen Auswahlmöglichkeiten werden im Folgenden beschrieben.

Mustersteckbrief

Handlungsfeld:	<p><i>Auswahl zwischen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Erneuerbare Energien (E),</i> • <i>Bauen und Wohnen (B),</i> • <i>Kommunikation und Partizipation (K),</i> • <i>Klimafreundliche Mobilität (M),</i> • <i>Natürlicher Klimaschutz und Klimawandelfolgenanpassung (N),</i> • <i>Umsetzungsstrukturen (U),</i> • <i>klimaneutrale Verwaltung (V)</i>
Rolle der Stadt:	<p><i>Auswahl zwischen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Verbraucherin und Vorbild,</i> • <i>Versorgerin und Anbieterin,</i> • <i>Planerin und Reguliererin,</i> • <i>Beraterin und Promoterin</i>
Umsetzungsstatus	<p><i>Auswahl zwischen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Um-Denken,</i> • <i>Neu-Denken,</i> • <i>Weiter-Denken</i>
Ziel:	<i>Beschreibung des Zwecks, langfristige Auswirkung, Strategie, zukünftigen Soll-Zustands, der Zielgruppe (was soll erreicht werden, wer soll bewegt werden, was zu tun?)</i>
Kurzbeschreibung:	<i>Beschreibung der Ausgangslage in der Stadt, gesetzliche Anforderung, Erläuterung, Hintergrund, grober Ablauf.</i>
Hauptverantwortlich:	<i>Hier werden der Hauptakteur, Zuständige, Projektverantwortliche genannt (Person, Institution)</i>
Mitarbeit durch:	<i>Hier werden weitere wichtige Akteure, Partner genannt z. B. Klimaschutzagentur, externe Dienstleister</i>
Kosten / Finanzierung:	<i>Sachkosten, Personalkosten, Gesamtkostenschätzung, Förderprogramme</i>
Wirksamkeit:	<i>Beitrag zum Klimaschutz</i>
Hinweise:	<i>Aktuelle gesetzliche Rahmenbedingungen, Beschlusslage der Stadt</i>

Handlungsfelder

Die Maßnahmen werden in sieben unterschiedliche Handlungsfelder kategorisiert, die im Folgenden kurz erörtert werden.



Abbildung 2 | Übersicht über die sieben Handlungsfelder des kommunalen Klimaschutzes in der Stadt Neustadt am Rübenberge

Erneuerbare Energien (E)

Das Handlungsfeld beinhaltet Maßnahmen zur Förderung erneuerbarer Energien (v. a. Wind und PV) und zur nachhaltigen Wärmeversorgung.

Bauen und Wohnen (B)

Hier sind Maßnahmen zur nachhaltigen Bauleit- und Flächenplanung in der Kommune aufgeführt. Zudem liegt der Fokus auf der Energieeffizienz von Gebäuden (u. a. Sanierung) und auf der kommunalen Wärmeplanung als Schlüsselinstrument zur Dekarbonisierung der Wärmeversorgung.

Kommunikation und Partizipation (K)

Hier sind Maßnahmen zusammengestellt, die konkret die Bürger der Kommune als wichtigsten Akteur im kommunalen Klimaschutz als Zielgruppe haben. Über Informations-, Bildungs-, Beratungs- und Mitmachangebote sollen Bürger zur Verhaltensänderung motiviert werden.

Mobilität (M)

Das Handlungsfeld Mobilität umfasst Ansätze zur Förderung klimafreundlicher Verkehrsalternativen und deren Infrastruktur, als Beitrag zur Senkung der THG-Emissionen aus dem Sektor Verkehr. Damit zielen die Maßnahmen auf eine Stärkung des Umweltverbunds (ÖPNV, Fuß- und Radverkehr) und auf die Förderung der Elektromobilität ab.

Natürlicher Klimaschutz und Klimawandelfolgenanpassung (N)

In diesem Handlungsfeld werden Maßnahmen zum Erhalt/der Steigerung von Biodiversität und gegen Auswirkungen von Klimawandelfolgen wie Hitze oder Starkregen zusammengefasst. Obwohl diese keinen unmittelbaren Einfluss auf die Energiebilanz der Stadt haben, sind sie dennoch von großer Wichtigkeit, da Klimaschutzarbeit alleine nicht ausreichen wird, um den Folgen des Klimawandels zu begegnen.

Umsetzungsstrukturen (U)

Die Maßnahmen in diesem Bereich bilden die erforderliche administrative Basis für die erfolgreiche langfristige kommunale Klimaschutzarbeit.

Treibhausgasneutrale Verwaltung (V)

In diesem Handlungsfeld sind alle Maßnahmen zusammengefasst, die einen direkten oder indirekten Einfluss auf die Verwaltungsbilanz haben. Die Gesamtheit der Maßnahmen legt in den nächsten Jahren den Grundstein zur Zielerreichung der treibhausgasneutralen Verwaltung im Jahr 2035. Dies beinhaltet vor allem Maßnahmen zur Senkung der Treibhausgasemissionen in den kommunalen Liegenschaften.

Rolle der Kommune

Der Einfluss der Stadt auf den Klimaschutz ist nicht zu unter-, aber auch nicht zu überschätzen. Allgemein gilt, dass die Stadt auf die THG-Reduktion in den eigenen Liegenschaften den größten Einfluss nehmen kann. Durch entsprechende Maßnahmen (z. B. Gebäudesanierung, Beleuchtungstausch, etc.) können die Emissionen direkt gesenkt werden. Der direkte Zuständigkeitsbereich der Verwaltung ist allerdings nur für einen sehr geringen Anteil der THG-Emissionen im gesamten Stadtgebiet verantwortlich. Denn in den städtischen Liegenschaften wird nur ein sehr kleiner Teil dessen verbraucht, was im gesamten Stadtgebiet an Strom und Wärme im stationären Bereich verbraucht wird.

Umso wichtiger ist es, dass die Stadt Neustadt am Rügenberge entsprechend ihrer Aufgaben in der kommunalen Daseinsvorsorge weitere Rollen einnimmt und dadurch letztlich THG-Reduktionen direkt und indirekt beeinflusst. Das Umweltbundesamt (UBA) kategorisiert die Einflussbereiche der Kommunen in vier zentrale Rollen, die in Tabelle 1 aufgeführt sind.

Tabelle 1 | Überblick über die verschiedenen Rollen der Kommunen im kommunalen Klimaschutz mit beispielhaften Maßnahmen

Rolle der Kommune	Verbraucherin & Vorbild	Versorgerin & Anbieterin ¹	Planerin & Reguliererin	Beraterin & Promoterin
Ziel	Umsetzung verwaltungsinterner Klimaschutzmaßnahmen	Klimafreundliches Gestalten des kommunalen Angebots (Daseinsvorsorge)	Einfluss nehmen auf das Verhalten Dritter durch Ge- und Verbote	Motivieren Dritter und (indirektes) fördern von Klimaschutz durch Dritte
Exemplarische Maßnahmen	Überprüfung der Beschaffungspraxis	Verkehrsübergreifende Mobilitätsstationen	Flächennutzungsplan /Bebauungspläne unter Berücksichtigung klimaökologischer Wirkungen	Vernetzung und Bürgerbeteiligungen zum Thema Klimaschutz, z. B. Runder Tisch Klimaschutz
	Energetische Sanierung kommunaler Gebäude	Ausbau Ladeinfrastruktur	Ordnungsrechtliche Vorgaben z. B. Anschlusszwang Fernwärme	Öffentlichkeitsarbeit z. B. durch eigene Website, Aktionstage, Wettbewerbe, etc.
	Schulung von Mitarbeitenden/ Hausmeistern	Lokales Ökostromprodukt	Energiestandards für Neubauten	Kommunale Förderprogramme z. B. für den Ausbau von EE
	Energiecontrolling	Austausch der Straßenbeleuchtung	Parkraum-Bewirtschaftung	Schaffung und Vermittlung von Beratungsangeboten
	Umweltfreundlicher Fuhrpark	Energieeffiziente Abwasserreinigung	Kommunale Wärmeplanung	Aktivierung von Unternehmen

¹ Unter Berücksichtigung des Handlungsspielraums kommunaler Unternehmen und Eigenbetriebe (z. B. Wirtschaftsbetriebe Stadtwerke Neustadt a. Rbge. GmbH (WBN), Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a. Rbge.)

Umsetzungstatus

Im Tabellenkopf der Maßnahmensteckbriefe wird der Umsetzungsstatus kenntlich gemacht, um zu verdeutlichen, ob es sich um eine bereits laufende oder eine neue Maßnahme handelt. Es wird unterschieden in:

Neu-Denken

Dabei handelt es sich um neue Maßnahmen oder Projektideen. Für diese gilt es, ein geeignetes Konzept bzw. eine passende Strategie zu entwickeln.

Um-Denken

Bei diesen Maßnahmen sind Ansätze und erste Schritte bereits vorhanden. Sie müssen aber überdacht und eventuell anders angegangen werden.

Weiter-Denken

Diese Maßnahmen/Projekt sind bereits in Bearbeitung oder befinden sich kurz vor dem Abschluss. Für diese Maßnahmen ist es notwendig, eine Erfolgskontrolle durchzuführen und nach Möglichkeiten der Verstetigung und des Ausbaus zu schauen.

E01 Ausweisung von PV-Freiflächen

Handlungsfeld:	Erneuerbare Energien (E)
Rolle der Stadt:	Planerin und Reguliererin
Umsetzungsstatus:	Um-Denken
Ziel:	Ausbau der erneuerbaren Energien; Ausweisung und Genehmigung der geeigneten PV-Freiflächen im Stadtgebiet
Kurzbeschreibung:	<p>Das Land Niedersachsen hat sich zum Ziel gesetzt, 65 GW Photovoltaik bis 2035 zu installieren, davon 50 GW auf Dächern und 15 GW auf Freiflächen.</p> <p>Nach Schätzung der Landesregierung wird für den angestrebten Leistungszuwachs von 15 GW installierter PV-FFA-Leistung eine zusätzliche Fläche von derzeit etwa 20.500 ha. benötigt. Dies entspricht etwa 0,47 % der Landesfläche und würde für Neustadt a. Rbge. eine Fläche von ca. 168 ha für PV-FFA bedeuten.</p> <p>Der Stadt Neustadt kommt als flächengrößte Kommune in der Region mit überwiegend ländlicher Struktur bei der Planung von Flächen für PV-FFA eine besondere Bedeutung zu. Im Hinblick auf die bereits spürbar erhöhte Zahl von Ansiedlungswünschen für PV-FFA wurde ein städtebaulicher Kriterienkatalog für die Prüfung von Anträgen auf Realisierung erarbeitet, der mit den betroffenen Trägern öffentlicher Belange und Behörden fachlich abgestimmt wurde.</p> <p>Der Kriterienkatalog dient der Verwaltung als transparente Arbeitsgrundlage, um zukünftig die Entscheidungen, die im Zusammenhang mit der Planung von großflächigen PV-FFA in der Stadt stehen, zu vereinfachen. Die Förderung von Photovoltaikanlagen auf der einen Seite und der Schutz des Orts- und Landschaftsbildes sowie des Naturhaushaltes vor Beeinträchtigungen auf der anderen Seite sollen so sinnvoll zusammengeführt werden.</p> <p>Der im Dezember 2024 beschlossene Kriterienkatalog beinhaltet in seiner finalen Fassung neben einigen Standortkriterien auch bereits Grundsätze und Hinweise zur Standortfindung und Realisierung von PV-Freiflächenanlagen (PV-FFA) im Stadtgebiet der Stadt Neustadt am Rübenberge. In der jetzt beschlossenen Form ist er bei der Beurteilung von beantragten PV-FFA heranzuziehen und der Aufstellung von Bauleitplanung zu berücksichtigen.</p> <p>Die Informationen dafür sind unter https://www.neustadt-a-rbge.de/leben-in-neustadt/bauen-wohnen/pv-freiflaechenanlagen/ veröffentlicht.</p>
Hauptverantwortlich:	Fachdienst Stadtplanung, Fachdienst Bauordnung
Mitarbeit durch:	Wirtschaftsbetriebe Stadtwerke Neustadt a. Rbge. GmbH (WBN); Investoren, Projektentwickler, Bürgerwerke, NaturEnergie Region Hannover eG

Kosten / Finanzierung:	Für die Bauleitplanungen zu PV-FFA entstehen der Stadt keine Kosten, da der Antragsteller diese und die zusätzlichen Kosten (Gutachten, Kompensation etc.) übernehmen muss.
Wirksamkeit	Da für die tatsächliche zeitnahe Ausschöpfung der großen Potenziale von PV auf und an Gebäuden noch zahlreiche (insbesondere fiskalische) Hemmnisse bestehen, bietet die Ausweisung von PV-Freiflächen eine wirksame Alternative zur Umsetzung der Energiewende.
Hinweise:	<ul style="list-style-type: none">• Arbeitshilfe des Landes NDS zur Freiflächenplanung: https://www.ml.niedersachsen.de/startseite/themen/raumordnung_landesplanung/arbeitshilfen/arbeitshilfe-zur-planung-von-freiflaechen-photovoltaikanlagen-in-niedersachsen-216732.html (Letzter Zugriff: 08.07.2024)• Arbeitshilfe der Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen: https://www.klimaschutz-niedersachsen.de/themen/strom/pv-freiflaechen.php (Letzter Zugriff: 08.07.2024)

E02 Förderung von EE-Bürgerenergie

Handlungsfeld:	Erneuerbare Energien (E)
Rolle der Stadt:	Planerin und Reguliererin
Umsetzungsstatus:	Um-Denken
Ziel:	Zielsetzung ist die Beteiligung von Bürgern an der Wertschöpfung durch den Ausbau der erneuerbaren Energien
Kurzbeschreibung:	<p>Der Ausbau der erneuerbaren Energien birgt große Chancen für Bürger. Anders als fossile Energien und Atomkraft werden Erneuerbare Energien dezentral erzeugt – Strom aus Windkraft und Solarenergie sind lokale Angelegenheit.</p> <p>Die dezentrale Erzeugung ermöglicht es Bürgern sowie der Stadt Neustadt a. Rbge., sich an diesen Anlagen zu beteiligen oder sie voll und ganz zu besitzen. Die Wertschöpfung aus dem Betrieb der Anlage bleibt somit in der Region. Bürger identifizieren sich mit der Anlage und die Kommune sichert sich dauerhafte Einnahmen.</p> <p>Die Stadt fördert die Gründung von Bürgerenergiegenossenschaften durch z. B. Vernetzung und schnelle Bearbeitung von Anträgen. Bestehende Bürgerenergiegenossenschaften sind ein relevanter Stakeholder im Akteursnetzwerk und können für Unterstützung und Wissensvermittlung einbezogen werden.</p> <p>Für neue Bürgerenergiegenossenschaften sollte die Stadt ein Informationsangebot zu PV-Freiflächenanlagen schaffen, da diese leichter und schneller zu realisieren sind als Windparks und weniger Kapital benötigen. Auch für bestehende Genossenschaften bietet sich ein solches Angebot an. Auch wenn diese mit PV-Dachanlagen bereits Erfahrungen gesammelt haben, sind die Herausforderungen bei FF-Anlagen andere.</p>
Hauptverantwortlich:	Klimaschutzmanagement, Wirtschaftsbetriebe Stadtwerke Neustadt a. Rbge. GmbH (WBN); Investoren, Projektentwickler, Bürgerwerke, NaturEnergie Region Hannover eG
Mitarbeit durch:	externe Fachexperten, z. B. Klimaschutz- und Energieagentur
Kosten / Finanzierung:	<p>Die Förderung und Informationsarbeit von neuen und bestehenden Genossenschaften kann niedrigschwellig mit geringem Kosten- und Arbeitsaufwand umgesetzt werden.</p> <p>Eine Beteiligung an oder das Besitzen von Anlagen sichert auf lange Sicht Einnahmen bei geringem Investment.</p>
Wirksamkeit	<p>Für die Umsetzung der Energiewende ist die Einbeziehung von Bürgern von Nöten, um die Akzeptanz und Beteiligung zu stärken.</p> <p>Bürgerenergiegenossenschaften stellen daher eine wirksame Maßnahme dar.</p>

Hinweise:

- Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften: <https://www.dgrv.de/bundesgeschäftsstelle-energiegenossenschaften/> (Letzter Zugriff: 08.07.2024)
- Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen – PV-Freiflächenanlagen in Bürgerhand: <https://www.klimaschutz-niedersachsen.de/themen/strom/photovoltaik/pv-buergerenergie.php> (Letzter Zugriff: 08.07.2024)
- Landesnetzwerk BürgerEnergieGenossenschaften Rheinland Pfalz – ROADMAP für Freiflächen-Photovoltaik – Leitfaden für Bürgerenergiegenossenschaften: https://www.klimaschutz-niedersachsen.de/downloads/SonstigeDokumente/LaNEG_Roadmap_fuer_BEGs_Online-Version.pdf?m=1688392521& (Letzter Zugriff: 08.07.2024)

E03 Machbarkeitsstudie „Wärmeerzeugung aus Erneuerbaren Energien“

Handlungsfeld:	Erneuerbare Energien (E)
Rolle der Stadt:	Planerin und Reguliererin
Umsetzungsstatus:	Weiter-Denken
Ziel:	Machbarkeitsstudien werden als Ergänzung zur Kommunalen Wärmeplanung eingesetzt, um die nachhaltige Wärmeversorgung ausgewählter Objekte und Erzeugungstechnologien zeitnah und zielgerichtet zu prüfen.
Kurzbeschreibung:	<p>Für eine nachhaltige Wärmeversorgung gilt es alle potenziellen Möglichkeiten zu untersuchen und auszuschöpfen. Machbarkeitsstudien sind für ausgewählte Vorhaben für eine zielgerichtete Ermittlung heranzuziehen. Es bietet sich an auf der einen Seiten Machbarkeitsstudien für spezielle Gebiete (z. B. Industriegebiet), Gebäude-Ensembles (z. B. Schule) oder aber auch für eine Erzeugungsart (z. B. Flusstermie, Abwärmenutzung, Geothermie) anfertigen zu lassen. Anhand von Studien lassen sich Maßnahmen mit „neuen“ oder Erweiterungen von bestehenden Erzeugungsarten zur Wärmetransformation besser für eine Umsetzung einordnen und sind für die Bevölkerung und Politik nachvollziehbarer. Die Wahrscheinlichkeit, dass ein Vorhaben umgesetzt wird, für das eine Machbarkeitsstudie erstellt wurde mit positivem Ergebnis ist somit sehr hoch.</p> <p>Bereits jetzt macht die Stadt von Machbarkeitsstudien Gebrauch. Zum Beispiel für den Einsatz von regenerativen Energien für Sporthallen oder bei der Nutzung von Geothermie im Baugebiet Hüttengelände. Auch in Neubaugebieten sind Energiekonzepte der Stadt vorzulegen, wenn es sich um vorwiegend Mehrfamilienhäuser handelt. Das gilt es weiter auszubauen.</p>
Hauptverantwortlich:	Fachdienst Stadtplanung, Wirtschaftsbetriebe Stadtwerke Neustadt a. Rbge. GmbH (WBN), Erschließungsträger
Mitarbeit durch:	Unternehmen, Vereine, Zweckverbände, Genossenschaften, Kontraktoren
Kosten / Finanzierung:	Für die Erstellung von Machbarkeitsstudien können auf verschiedenen Ebenen Fördermittel beantragt werden. Die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) werden Machbarkeitsstudien aber auch der Neubau von Wärmenetzen mit hohen Anteilen erneuerbarer Energien sowie die Dekarbonisierung von bestehenden Netzen gefördert. Über die Richtlinie zur Förderung von kommunalen Klimaschutz-Maßnahmen von der Region Hannover können Machbarkeitsstudien für Energiekonzepte zur Wärmeerzeugung für Neubaugebiete gefördert werden.
Wirksamkeit	Machbarkeitsstudien liefern klare Erkenntnisse und eignen sich daher gut als Grundlage für die Planung von weiteren Schritten der Umsetzung. Dadurch leisten sie einen wirksamen Beitrag und sollten vor allem bei größeren Projekten mit Strahlkraft zum Einsatz kommen.

Hinweise:

- BAFA: Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW): https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Waermenetze/waermenetze_node.html (Letzter Zugriff: 22.07.2024)
- Region Hannover: Förderung von kommunalen Klimaschutzmaßnahmen in der Region Hannover: <https://www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/Umwelt-Nachhaltigkeit/Klimaschutz-Energie/Beratung-und-Foerderung/Foerderprogramme-im-Klimaschutz/Richtlinie-Kommunaler-Klimaschutz> (Letzter Zugriff: 22.07.2024)

B01 Entwicklung von nachhaltigen Grundsätzen zur Bauleitplanung

Handlungsfeld:	Bauen und Wohnen (B)
Rolle der Stadt:	Planerin und Reguliererin
Umsetzungsstatus:	Weiter-Denken
Ziel:	Klimaneutrale Bauweisen – inklusive energetischer Anforderungen der Gebäude und verwendeter Baumaterialien – sollen in der Bauleitplanung verankert werden, um den Wärmebedarf zu senken.
Kurzbeschreibung:	<p>Im Rahmen der Ausweisung von Neubaugebieten sollte im Hinblick auf den Klimaschutz die Treibhausgasneutralität der Bebauungs-, Vorhabens- und Erschließungspläne für die Stadt an erster Stelle stehen:</p> <p>Wesentliche energierelevante Faktoren im Bebauungsplan sind hohe Kompaktheit, passive und aktive Solaroptimierung, Südausrichtung der Baukörper mit sommerlichem Hitzeschutz, hoher Energieeffizienzstandard, gute Erschließbarkeit nachhaltiger Wärmeversorgung und die Nutzung erneuerbarer Energiequellen.</p> <p>Die Bauleitplanung benutzt schon seit längeren einen Katalog mit Vorgaben zu Klimaschutzaspekten in Neubaugebieten. Schwierigkeiten bestehen nach wie vor in der Versorgung eines Neubaugebiets mittels erneuerbarer Energien. Ein Ratsbeschluss mit Vorgabe eines verpflichtenden KfW40-Standards für alle Neubauten, um somit in Neubaugebieten eine fossile Energieversorgung durch Verlegung von neuen Gasleitungen überflüssig zu machen, wurde in 2023 beschlossen, aber wenige Zeit später wieder zurückgenommen. Hier sollte auch zukünftig ein neuer Vorstoß gewagt werden, denn in den Neubaugebieten werden hauptsächlich Einfamilienhäuser gebaut sodass eine Quartierslösung in der Regel nicht wirtschaftlich ist. Es ist daher wichtig, dass Neubauten sich selbst mit erneuerbarer Energie versorgen können.</p>
Hauptverantwortlich:	Fachdienst Stadtplanung, Klimaschutzmanagement
Mitarbeit durch:	Zuständiger Ausschuss
Kosten / Finanzierung:	Der Stadt fallen für die Entwicklung von nachhaltigen Grundsätzen in der Bauleitplanung keine Kosten an.
Wirksamkeit	Eine auf Nachhaltigkeit und Klimaschutz ausgerichtete Bauleitplanung kann die treibhausgasneutrale Entwicklung des Neubaubestands enorm beeinflussen. Die Wirksamkeit des Steuerungselements ist daher sehr hoch.
Hinweise:	<ul style="list-style-type: none"> Bundesverband der Energie- und Klimaschutzagenturen Deutschlands e.V.: Leitfaden für zukunftsgerechte Neubaugebiete: https://energieagenturen.de/wp-content/uploads/2021/09/210915_Sambale_Leitfaden_Neubaugebiete.pdf (Letzter Zugriff: 09.07.2024)

B02 Umsetzung von Pilotprojekten auf Quartiersebene

Handlungsfeld:	Bauen und Wohnen (B)
Rolle der Stadt:	Versorgerin und Anbieterin
Umsetzungsstatus:	Weiter-Denken
Ziel:	Umsetzung von Modell- / Pilotprojekten für eine nachhaltige Strom- und Wärmeversorgung in städtischen Quartieren oder geeigneten Gebäudeensembles
Kurzbeschreibung:	<p>Pilotprojekte für eine nachhaltige Strom- und Wärmeversorgung bieten der Stadt die Möglichkeit, Themen wie die Wärmeplanung und Beratung von Eigentümern quartierspezifisch zu planen und umzusetzen. Ein Quartier besteht dabei aus mehreren flächenmäßig zusammenhängenden privaten und öffentlichen Gebäuden. Die Quartiersgröße kann individuell oder nach Richtlinie des entsprechenden Fördermittelgebers definiert werden.</p> <p>Die Stadt Neustadt hat in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken mit dem Klimaquartier auf dem Hüttengelände bereits gezeigt, dass sie solche Pilotprojekte für Neubaugebiete erfolgreich angehen und umsetzen kann.</p> <p>Für die Energiewende ist es wichtig, Pilotprojekte auf Quartiersebene vor allem im Bestand zu realisieren. Hierzu eignen sich vor allem ältere Baugebiete in denen ausschließlich noch mit fossilen Energien geheizt wird oder wo ein hoher Sanierungsstand vorzufinden ist. Mittels geeigneter Beratungsangebote können hier Eigentümer sensibilisiert und begleitet werden.</p> <p>Im städtebaulichen Innenstadt-Entwicklungskonzept aus dem Jahr 2020 wurde als Maßnahme ein energetisches Quartierskonzept für das Sanierungsgebiet festgehalten. Ein solches Konzept wurde bislang noch nicht erarbeitet und wird vonseiten der KfW auch nicht mehr gefördert.</p> <p>Es ist empfehlenswert im Sanierungsbereich nach geeigneten zusammenhängenden privaten und öffentlichen Gebäuden (z. B. Kirche, Rathaus, Museum) für ein Pilotprojekt zu schauen.</p> <p>Modellprojekte für die Verbesserung der Energieeffizienz in innerörtlichen Quartieren können über die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) unterstützt werden.</p>
Hauptverantwortlich:	Fachdienst Stadtplanung, Klimaschutzmanagement, Bauvereine
Mitarbeit durch:	Energieversorger, externe Dienstleister
Kosten / Finanzierung:	Für Pilotprojekte auf Quartiersebene die auf eine nachhaltige Wärme- oder Stromversorgung abzielen, stellt die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) eine entsprechende Förderung bereit.
Wirksamkeit	Die Wirksamkeit der Maßnahme steigt mit einer passenden Konzeption des Pilotprojekts. Hiervon hängt maßgeblich der Erfolg ab. Pilotprojekte deren Inhalt vor allem Beratungs- und Informationsleistungen darstellen, sollten zur Überprüfung der Wirksamkeit evaluiert werden.

Hinweise:

- Städtebauliches Entwicklungskonzept 2030: <https://www.neustadt-a-rbge.de/leben-in-neustadt/stadtentwicklung/innenstadtentwicklung/innenstadtsanierung/ins-ek-2030/insek-neustadt-20200603-druck.pdf?cid=qlj> (Letzter Zugriff: 22.07.2024)
- BAFA: Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW): https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Waermenetze/waermenetze_node.html (Letzter Zugriff: 22.07.2024)

B03 Erarbeitung der Kommunalen Wärmeplanung für die Stadt Neustadt a. Rbge.

Handlungsfeld:	Bauen und Wohnen (B)
Rolle der Stadt:	Planerin und Reguliererin
Umsetzungsstatus:	Um-Denken
Ziel:	Vorlage einer Strategie zur Dekarbonisierung der Wärmeversorgung in Neustadt a. Rbge.; Auswahl erster Umsetzungsvorhaben
Kurzbeschreibung:	<p>Die kommunale Wärmeplanung ist ein langfristiger und strategisch angelegter Prozess mit dem im Wärmeplanungsgesetz festgehaltenen Ziel einer weitgehend klimaneutralen Wärmeversorgung bis zum Jahr 2040. Sie ist als integraler und eigenständiger Teil der kommunalen Energieleitplanung zu verstehen.</p> <p>Grundsätzlich sollte die Wärmeplanung das gesamte Gemeindegebiet umfassen und die privaten Wohngebäude, die kommunalen Liegenschaften und die gewerblichen Gebäude darstellen.</p> <p>Die Stadt übernimmt bei der Planung und Entwicklung der Wärmeinfrastruktur eine sehr wichtige Rolle: Sie ist zuständig für die räumliche Planung, verfügt über die relevanten Kenntnisse und Daten zum Gebäudebestand und sie ist vielfach Inhaberin der Wegerechte und Eigentümerin der Infrastruktureinrichtungen. Sie kann durch ihre räumliche Nähe und ihren Auftrag zur Daseinsvorsorge maßgeblich dazu beitragen, die Bürgerschaft und Unternehmen für das Thema zu gewinnen. Im Ergebnis kann die Stadt die Wärmewende gezielt durch quartiersbezogene Ansätze zur verstärkten Nutzung von Wärmepumpen im Bestand oder den Bau von Wärmenetzen als Werkzeug zur Wärmeverteilung unterstützen.</p> <p>Die kommunale Wärmeplanung ist verankert im NKlimaG (Niedersächsischen Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes und zur Minderung der Folgen des Klimawandels). In §20 des NKlimaG gibt es detaillierte Ausführungen zu den Bestimmungen der kommunalen Wärmeplanung. Die Vorlage eines kommunalen Wärmeplans muss nach NKlimaG bis zum 31. Dezember 2026 vorgelegt werden.</p> <p>Das Land Niedersachsen hat bereits eine Wärmebedarfskarte erarbeitet und der Stadt Neustadt zur Verfügung gestellt. Zudem gibt es vom Land und der Region Hannover entsprechende Unterlagen, um den Prozess der Erarbeitung zeitnah anschieben zu können.</p>
Hauptverantwortlich:	Klimaschutzmanagement
Mitarbeit durch:	Stadtplanung, Energieversorgungsunternehmen, externe Dienstleister
Kosten / Finanzierung:	Aktuell verpflichtet das NKlimaG Ober- und Mittelzentren zur Erarbeitung eines Wärmeplans. Da Neustadt a. Rbge. ein Mittelzentrum darstellt, werden entsprechende Mittel vom Land für die Erarbeitung bereitgestellt.
Wirksamkeit	Ein kommunaler Wärmeplan stellt die Grundlage für die Umsetzung der Wärmewende dar, da er die Beschaffenheit und aktuelle Wärmeversorgung des gesamten Stadtgebiets erfasst und analysiert.

Hinweise:

- Kompetenzzentrum Kommunale Wärmewende: <https://www.kww-halle.de> (Letzter Zugriff: 22.07.2024)
- Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen: Kommunale Wärmeplanung: https://www.klimaschutz-niedersachsen.de/zielgruppen/kommunen/Kommunale_Waermeplanung.php (Letzter Zugriff: 22.07.2024)

B04 Initiierung eines Pilotprojekts zur seriellen Sanierung

Handlungsfeld:	Bauen und Wohnen (B)
Rolle der Stadt:	Verbraucherin und Vorbild
Umsetzungsstatus:	Neu-Denken
Ziel:	Steigerung der Sanierungsrate für energiesparende und nachhaltige Gebäudesanierung im Bestand, zur Senkung des Energieverbrauchs
Kurzbeschreibung:	<p>Der Anteil der privaten Haushalte am Energieverbrauch in der Stadt liegt bei 47 Prozent. Um hier eine Reduzierung voranzutreiben, braucht es in Zeiten von fehlenden Fachkräften, hohem Sanierungsstau und somit verbundenen erhöhten Investitionen smarte Lösungen. Serielles Sanieren bietet die Möglichkeit bestehende Gebäude mit vorgefertigten Modulen für Fassade, Dach und Haustechnik zu sanieren. Es werden digitale Planung und standardisierte Prozesse mit Vorfertigung von Fassaden- und Dachelementen sowie Energiemodulen kombiniert, sodass deutlich mehr Sanierungen zu insgesamt niedrigeren Kosten realisiert werden können.</p> <p>Serielle Sanierungslösungen befinden sich aktuell noch in der Markteinführung in Deutschland. Die Stadt sollte daher ein Pilotprojekt zur seriellen Sanierung initiieren. Zielsetzung ist die Auswahl eines oder mehrerer geeigneter Objekte zur Umsetzung eines Pilotvorhabens.</p>
Hauptverantwortlich:	Klimaschutzmanagement, Unternehmen der Wohnungswirtschaft
Mitarbeit durch:	Stadtplanung
Kosten / Finanzierung:	Für Unternehmen (z. B. Wohnungswirtschaft) kann die Bundesförderung Serielles Sanieren in Anspruch genommen werden. Sofern kommunale Gebäude für das Pilotprojekt ausgewählt werden, kann der Kommunen-Zuschuss für energieeffiziente Sanierung der Bundesförderung für effiziente Gebäude verwendet werden.
Wirksamkeit:	Bislang gibt es in Deutschland nur einige wenige Pilotprojekte für serielles Sanieren. Die Stadt kann daher mit einem erfolgreichen Projekt Vorreiter sein und ihren Beitrag zur Verankerung serieller Sanierungen beitragen.
Hinweise:	<ul style="list-style-type: none"> • Bundesförderung Serielles Sanieren: https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Seriell_Sanieren/serielle_s_sanieren_node.html (Letzter Zugriff: 28.07.2024) • Kommunen-Zuschuss für energieeffiziente Sanierung der Bundesförderung für effiziente Gebäude: https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Öffentliche-Einrichtungen/Kommunen/Förderprodukte/Bundesförderung-für-effiziente-Gebäude-Kommunen-Zuschuss-(464)/ (Letzter Zugriff: 28.07.2024) • Hameln: Pilotprojekt zum Seriellem Sanieren: https://www.energiesprong.de/projekte-anbieter/projekte-in-deutschland/kuckuck-hameln/ (Letzter Zugriff: 28.07.2024)

B05 Abstimmung und Zusammenarbeit der Schlüsselakteure im Bereich der Energieberatung

Handlungsfeld:	Bauen und Wohnen (B)
Rolle der Stadt:	Beraterin und Promoterin
Umsetzungsstatus:	Neu-Denken
Ziel:	Vernetzung der Akteure und Schaffung von Informations- und Austauschformaten
Kurzbeschreibung:	Die energetische Modernisierung im Wohngebäudebereich ist einer der Schlüssel zur Energiewende – und zugleich der Bereich mit den größten Fragestellungen. Ziel der Maßnahme ist ein kontinuierliches, herstellerneutrales Informations- und Beratungsangebot für Investoren, Unternehmen, Privathaushalte, Vereine und Organisatoren. Hierzu sollte die Stadt die Vernetzung und Zusammenarbeit der Schlüsselakteure im Bereich der Energieberatung vorantreiben und intensivieren. Es gilt ein geeignetes Format zu entwickeln (z. B. Runder Tisch, Netzwerktreffen).
Hauptverantwortlich:	Klimaschutzmanagement
Mitarbeit durch:	Energieversorgungsunternehmen, Energieberater, Wirtschaftsförderung
Kosten / Finanzierung:	Der finanzielle Aufwand richtet sich nach der Ausgestaltung des Projekts. Bei größerer Netzwerktätigkeit können Fördermittel über den Baustein „Aufbau und Betrieb kommunaler Netzwerke“ der Kommunalrichtlinie in Anspruch genommen werden. Der Zuschuss beträgt 60 Prozent der förderfähigen Gesamtausgaben.
Wirksamkeit:	Das Projekt bietet Teilnehmenden und der Stadt die Möglichkeit, Kräfte zu bündeln, Handlungsoptionen zu identifizieren und den Erfahrungsaustausch untereinander zu intensivieren.
Hinweise:	<ul style="list-style-type: none"> Kommunalrichtlinie: Aufbau und Betrieb kommunaler Netzwerke: https://www.klimaschutz.de/de/foerderung/foerderprogramme/kommunalrichtlinie/aufbau-und-betrieb-kommunaler-netzwerke/netzwerkphase (Letzter Zugriff: 28.07.2024)

B06 Einbeziehung der Wirtschaft

Handlungsfeld:	Bauen und Wohnen (B)
Rolle der Stadt:	Beraterin und Promoterin
Umsetzungsstatus:	Neu-Denken
Ziel:	Der Wirtschaftssektor hat einen Anteil von 23 Prozent am Endenergieverbrauch in Neustadt. Zielsetzung ist die Einbindung der Wirtschaft in die Klimaschutzstrategie der Stadt.
Kurzbeschreibung:	In Neustadt am Rübenberge trägt der Wirtschaftssektor maßgeblich zu den Treibhausgas-Emissionen einer Stadt bei (23%). Dementsprechend hängt der Erfolg der Klimaschutzbemühungen der Stadt auch von der Qualität und der Umsetzung der unternehmerischen Klimaschutzmaßnahmen ab. Die Stadt hat hierauf nur indirekte Einflussmöglichkeiten, kann sich aber durch das Angebot zur Vernetzung sowie die Bereitstellung und das Einfordern von Informationen gestalterisch und konstruktiv einbringen. Ein besonderer Fokus sollte dabei auf der energieintensiven Industrie liegen. Die Umsetzung von Nachhaltigkeit und Klimaschutz in Unternehmen ist inzwischen auch ein wichtiger Faktor für Arbeitnehmer und Konsumenten. Deshalb kann die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen zur Imagestärkung von Unternehmen beitragen sowie den Wirtschaftsstandort stärken. Um hier die Wirtschaft besser einzubinden, sollte die Stadt in den Austausch mit energieintensiven Gewerbe- und Industriebetrieben treten. Auch sollten diese untereinander über geeignete Veranstaltungen vernetzt werden. Zusammen mit der Wirtschaftsförderung sollten geeignete Klimaschutzangebote für Unternehmen geschaffen werden oder bereits bestehende Initiativen beworben und zum Mitmachen angeregt werden.
Hauptverantwortlich:	Klimaschutzmanagement
Mitarbeit durch:	IHK, Wirtschaftsförderung, Wirtschaftsverbände, EVUs, lokale Unternehmen
Kosten / Finanzierung:	Um hier Erfolge zu verzeichnen, bedarf es einer beständigen Arbeit im Team über einen längeren Zeitraum. Das bindet personelle Kapazitäten. Für die Umsetzung von Veranstaltungen und Kooperationsprojekten sind Fördermitteltöpfe in Anspruch zu nehmen. Einen Überblick bietet der Fördermittelkompass der Klimaschutzagentur Region Hannover für Unternehmen.
Wirksamkeit:	Unternehmen dabei zu unterstützen ihren Beitrag zum Klimaschutz zu steigern und das Bewusstsein dafür zu stärken, trägt positiv zur Entwicklung der Stadt in diesem Bereich bei.
Hinweise:	<ul style="list-style-type: none"> • Klimaschutzagentur Region Hannover: Fördermittelkompass für Unternehmen: https://www.klimaschutz-hannover.de/infos-service/foerderkompass (Letzter Zugriff: 28.07.2024)

K01 Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit zu den Klimaschutzaktivitäten der Stadt

Handlungsfeld:	Kommunikation und Partizipation (K)
Rolle der Stadt:	Verbraucherin und Vorbild
Umsetzungsstatus:	Um-Denken
Ziel:	Neustadt a. Rbge. kommt ihrer Vorbildfunktion nach und stellt regelmäßig die eigenen Klimaschutzaktivitäten und/oder deren Sachstand über verschiedene Plattformen der Politik, den Bürgern, Wirtschaft und Vereinen vor.
Kurzbeschreibung:	<p>Die Stadt Neustadt stellt ihre Klimaschutzaktivitäten transparent über verschiedene Kanäle dar. Auf der städtischen Website werden Projektsteckbriefe mit den umgesetzten Maßnahmen angelegt sodass Bürger, Politik, Wirtschaft und Vereine sich hierzu informieren können. Des Weiteren werden Projektsachstände und Umsetzungsgrad in den einzelnen politischen Gremien vorgestellt. Zudem sollten Projekte auf größeren kommunalen Veranstaltungen (z. B. Robby) oder in anderen Kommunen vorgestellt werden. Ziel ist es, die eigenen Anstrengungen öffentlichkeitswirksam darzustellen und mit gutem Vorbild voranzugehen. Darüber hinaus sollen andere Akteure zum Mitmachen und Nachahmen angeregt werden.</p> <p>Nach der Erstellung des Aktionsprogramms Klimaschutz wurde die Darstellung der Projekte auf der Website bereits zum Teil angegangen. Aufgrund von Personalwechseln und politischen Entscheidungen, wurde die Projektübersicht nicht kontinuierlich beziehungsweise irgendwann gar nicht mehr gepflegt und aktualisiert. Hier muss zukünftig eine Umsetzungsstrategie gefunden werden, die die fortlaufende Bereitstellung von Projektsteckbriefen und Auskünften zu diesen gewährleistet.</p>
Hauptverantwortlich:	Klimaschutzmanagement
Mitarbeit durch:	für die Umsetzung zuständige Fachdienste
Kosten / Finanzierung:	Der Kosten- und Zeitaufwand kann durch die Verwendung von geeigneten Vorlagen und eindeutiger Zuständigkeit gering gehalten werden.
Wirksamkeit	Die Darstellung der eigenen Klimaschutzaktivitäten fördert das Bewusstsein und die Akzeptanz in der Bevölkerung und spornt die eigenen Aktivitäten weiter an.
Hinweise:	Stadt Freiburg im Breisgau: Projektübersicht Klimaschutz: https://www.freiburg.de/pb/1552415.html (Letzter Zugriff: 12.08.2024)

K02 Vernetzung von Bildungsträgern und Bildungsanbietern

Handlungsfeld:	Kommunikation und Partizipation (K)
Rolle der Stadt:	Beraterin und Promoterin
Umsetzungsstatus:	Neu-Denken
Ziel:	Erarbeitung und Angebot eines gemeinsamen Veranstaltungs- und Bildungsprogramms <i>Klimaschutz in Neustadt</i> , in das die unterschiedlichsten Bildungsträger und -anbieter eingebunden werden.
Kurzbeschreibung:	<p>Die Wissensvermittlung im Bereich Klimaschutz ist elementar um diesen auf allen Ebenen voranzutreiben. In Neustadt gibt es eine Vielzahl an Bildungsanbietern und -trägern (z. B. VHS, NABU, GWÖ etc.). Das Potenzial soll genutzt werden, um diese zu vernetzen und geeignete Bildungsangebote gemeinsam für verschiedene Zielgruppen zu schaffen.</p> <p>Einzelne Projekte wurden hierzu in der Vergangenheit bereits durchgeführt (z. B. Klimafluchtausstellung, Klimafit-Kurs etc.). Es fehlt aber eine entsprechende Vernetzung, um diesen Prozess kontinuierlich zu erweitern und mehr Projekte durchführen zu können. Die Stadt sollte daher eine fortlaufende Vernetzung und Planung von neuen gemeinsamen Projekten initiieren und begleiten.</p>
Hauptverantwortlich:	Klimaschutzmanagement
Mitarbeit durch:	VHS Neustädter Land, Altrewa-Bürgerstiftung, Aseitum e.V., NABU, Gemeinwohlökonomie, ADFC, Klimaschutzagentur Region Hannover, Umweltzentrum Hannover etc.
Kosten / Finanzierung:	Die Vernetzung und Erarbeitung sowie die Durchführung von Bildungsangeboten bindet personelle Kapazitäten. Darüber hinaus können Kosten für Bewerbung und Durchführung der Angebote anfallen. Geeignete Fördermittel (z. B. Bingo-Umweltstiftung) sind in Anspruch zu nehmen.
Wirksamkeit:	Bildungsangebote für verschiedene Zielgruppen regen das Überdenken des eigenen Handelns an und erweitern das Wissen zum Themenbereich Klimaschutz. Zudem bieten geeignete Bildungsangebote Unterstützung und Umsetzungshilfen an, sodass klimafreundliches Handeln vorangetrieben wird.
Hinweise:	<ul style="list-style-type: none"> • Niedersächsische Bingo-Umweltstiftung: https://www.bingo-umweltstiftung.de (Letzter Zugriff: 12.08.2024) • Bildungsnetzwerk Klimaschutz im Kreis Soest: https://www.liz.de/netzwerk-klimaschutz (Letzter Zugriff: 12.08.2024)

K03 Umsetzung von Informations- und Beratungsangeboten zu aktuellen Klimaschutzthemen

Handlungsfeld:	Kommunikation und Partizipation (K)
Rolle der Stadt:	Beraterin und Promoterin
Umsetzungsstatus:	Weiter-Denken
Ziel:	Vermittlung und Bewerbung konkreter Beratungsangebote der Bürger der Stadt zu individuellen Bedarfen und Fragestellungen im Klimaschutz
Kurzbeschreibung:	<p>Das Klimaschutzmanagement der Stadt steht den Bürgern als Ansprechperson in Sachen Klimaschutz zur Verfügung, kann in seiner Öffentlichkeitsarbeit Beratungsangebote für Bürger kommunizieren und ggf. Beratungsangebote aus dem Akteursnetzwerk vermitteln.</p> <p>Beratungsbedarfe bestehen u.a. zu folgenden Themen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • „Klimagünstig bauen“ für Bauende und Architekten (Information und Beratung über Empfehlungen, Anforderungen und Förderungen zum Klimagünstigen Bauen in der Stadt). • "Sanierungsberatung" für Hausbesitzer (bei der individuellen Sanierungsberatung schätzt ein unabhängiger und neutraler Energieberater den Zustand des Wohnhauses ein und zeigt sinnvolle Möglichkeiten rund um die energetische Sanierung auf). • Bei der „Heizungsberatung“ kommt das gesamte Heizsystem im Rahmen eines individuellen Beratungsgesprächs auf den Prüfstand, es werden Energiesparpotenziale und Möglichkeiten zur Optimierung analysiert. • Die „Solarberatung“ zeigt auf, wie Heiz- oder Stromkosten gesenkt und so ein großes Stück Unabhängigkeit von der Energiepreisentwicklung gewonnen werden kann. <p>Aktuell fehlt es an personellen Kapazitäten ausreichend eigene Angebote zu schaffen.</p> <p>Auf der städtischen Website werden daher die Beratungsangebote von anderen Anbietern (z. B. Klimaschutzagentur Region Hannover, Verbraucherzentrale und Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen) aufgelistet und an diese verwiesen. Diese werden auch zukünftig eine sinnvolle Ergänzung darstellen.</p> <p>Der kommunale Energietreff, der im Jahr 2024 kostenlos den Bürgern angeboten wurde, ist ebenso niedrigschwellig weiterzuführen.</p>
Hauptverantwortlich:	Klimaschutzmanagement
Mitarbeit durch:	Klimaschutzagentur Region Hannover, Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen (KEAN), zertifizierte Energieberater, Verbraucherzentrale

Kosten / Finanzierung:	Die Konzeptionierung, Bewerbung und Bereitstellung von Informationsangeboten ist mit personellem und zeitlichem Aufwand verbunden. Um die Kosten gering zu halten, können Angebote der Klimaschutzagentur Region Hannover in Anspruch genommen werden, die für Kommunen konzipiert worden sind und für die ein Großteil der Kosten von der Region Hannover übernommen wird (z. B. Mein Klimacoach, kommunaler Energietreff etc.)
Wirksamkeit:	Mit der Energiewende geht ein erhöhter Beratungsbedarf vor allem der Hauseigentümer einher. Die Schaffung von geeigneten Beratungsangeboten wirkt sich positiv auf die Umsetzung aus und schafft mehr Akzeptanz in der Bevölkerung.
Hinweise:	<ul style="list-style-type: none">• Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen: Beratungsangebote in Niedersachsen: https://www.klimaschutz-niedersachsen.de/energieberatung/hauseigentuemer/index.php (Letzter Zugriff: 12.08.2024)• Klimaschutzagentur Region Hannover: Energie-Beratungsangebote für die Region Hannover: https://www.klimaschutz-hannover.de/infos-service/beratungen (Letzter Zugriff: 12.08.2024)

K04 Aufbau und Betreuung thematischer Akteursnetzwerke

Handlungsfeld:	Kommunikation und Partizipation (K)
Rolle der Stadt:	Beraterin und Promoterin
Umsetzungsstatus:	Neu-Denken
Ziel:	Klimaschutz ist eine Gemeinschaftsaufgabe, an der viele Akteure einer Stadt Interesse und auch Einfluss darauf haben. Um Synergieeffekte zu nutzen, müssen alle Stakeholder ins Boot geholt, informiert, motiviert, einbezogen und aktiviert werden.
Kurzbeschreibung:	<p>Das Klimaschutzmanagement der Stadt baut und pflegt den Kontakt zu relevanten Akteuren im kommunalen Klimaschutz und fördert den Austausch untereinander.</p> <p>Die Vernetzung der Akteure in der Stadt dient der Verbesserung von Informationsflüssen, ermöglicht das Initiieren gemeinsamer Projekte, fördert das „Voneinander lernen“ und den KnowHow-Transfer, schafft Synergien und hilft Aufgaben zu übertragen.</p> <p>Relevante Akteure in einer Stadt können unter anderem sein: Politik, Vereine, kommunale Wirtschaft (Gewerbe, Handel, Dienstleistung, Industrie), Energiegenossenschaften und -versorgungsunternehmen, Landwirtschaft, Wohnungswirtschaft, Elterninitiativen, Ehrenamtliche, Jugendpflege, Schulen, Kindergärten, Wissenschaft und Bildungsträger.</p> <p>Plattformen für den Austausch sind z. B. ein Klimaschutzbeirat, Arbeitsgemeinschaften, Stammtische, runde Tische, regelmäßige Veranstaltungen, soziale Medien und Apps (z. B. DorfFunk), Netzwerktreffen oder Newsletter (Mailverteiler).</p>
Hauptverantwortlich:	Klimaschutzmanagement
Mitarbeit durch:	Lokale Schlüsselakteure aus dem Bereich Politik, Wirtschaft, Bauen, Bildung etc.
Kosten / Finanzierung:	Der finanzielle Aufwand richtet sich nach der Ausgestaltung des Netzwerks. Bei größerer Netzwerktätigkeit können Fördermittel über den Baustein „Aufbau und Betrieb kommunaler Netzwerke“ der Kommunalrichtlinie in Anspruch genommen werden. Der Zuschuss beträgt 60 Prozent der förderfähigen Gesamtausgaben.
Wirksamkeit:	Das Projekt bietet kommunalen Schlüsselakteuren und der Stadt die Möglichkeit Kräfte zu bündeln, Handlungsoptionen zu identifizieren, den Erfahrungsaustausch untereinander zu intensivieren und gemeinsam Klimaschutz-Projekte voranzutreiben.
Hinweise:	<ul style="list-style-type: none"> Kommunalrichtlinie: Aufbau und Betrieb kommunaler Netzwerke: https://www.klimaschutz.de/de/foerderung/foerderprogramme/kommunalrichtlinie/aufbau-und-betrieb-kommunaler-netzwerke/netzwerkphase (Letzter Zugriff: 28.07.2024)

K05 Initiierung von Mitmach-Angeboten

Handlungsfeld:	Kommunikation und Partizipation (K)
Rolle der Stadt:	Beraterin und Promoterin
Umsetzungsstatus:	Weiter-Denken
Ziel:	Vermittlung und Organisation von Aktionen für Bürger der Stadt, die zum kurzfristigen aktiven Handeln motivieren und so positive Lernerfahrungen für eine langfristige Verhaltensänderung erzeugen.
Kurzbeschreibung:	<p>Das Klimaschutzmanagement der Stadt organisiert regelmäßig Mitmach-Angebote. Es bestehen bereits zahlreiche organisierte Aktionen, die genutzt werden können wie z. B. Stadtradeln, die Europäische Mobilitätswoche, Earth Hour, Grüne Hausnummer, Aktion gelbes Band usw.</p> <p>Darüber hinaus können mit den Akteuren vor Ort Veranstaltungen oder Angebote kreiert werden. Angebote können Repair-Cafes, Fahrrad-Werkstätten, Dorfgemeinschaftsgärten, Aktion offener Garten, Tauschbörsen, Flohmärkte, Pflanzaktionen, Müllsammelaktionen, Workshop, Dorfklimacheck, Wettbewerbe, Veganuary etc. sein.</p> <p>Vereinzelt gab oder gibt es Mitmach-Angebote in Neustadt. Jährlich nimmt die Kommune erfolgreich am Stadtradeln teil. Das Freiwilligenzentrum bietet in regelmäßigen Abständen das Repair-Cafe an. In mehreren Ortsteilen organisieren Ortsräte oder Dorfgemeinschaften Müllsammelaktionen. In der städtischen Bibliothek gibt es eine Bibliothek der Dinge. Die vorhandenen Angebote sollten gesammelt und gemeinsam in einer Übersicht dargestellt werden.</p>
Hauptverantwortlich:	Klimaschutzmanagement
Mitarbeit durch:	Kommunale Initiativen, Freiwillige und Ehrenamtliche, Dorfgemeinschaften, Klimaschutzagentur Region Hannover
Kosten / Finanzierung:	Die Erarbeitung, Bewerbung und Umsetzung bindet personelle Kapazitäten. Viele der Mitmachangebote sind mit wenig Budget umsetzbar.
Wirksamkeit:	Mitmachangebote fördern den Austausch und die Sensibilisierung der Bürger. Langfristig kann eine Verhaltensänderung herbeigeführt werden.
Hinweise:	<ul style="list-style-type: none"> Landkreis München: Klimaschutz zum Mitmachen: https://www.landkreis-muenchen.de/themen/energie-klimaschutz/klimaschutz-zum-mitmachen/ (Letzter Zugriff: 12.08.2024) Stadt Essen: Gutes Klima Festival: https://gutesklimafestival.de (Letzter Zugriff: 12.08.2024) Stadt Hamburg: #moinzukunft. Die Hamburger Plattform für Klimaschutz im Alltag: https://www.moinzukunft.hamburg (Letzter Zugriff: 12.08.2024)

K06 Maßnahmen zur Förderung Nachhaltigen Konsums und Lebensstil

Handlungsfeld:	Kommunikation und Partizipation (K)
Rolle der Stadt:	Beraterin und Promoterin
Umsetzungsstatus:	Um-Denken
Ziel:	Ziel ist es, die Bürger für einen nachhaltigen Lebensstil zu sensibilisieren und so zu einem grundsätzlichen Wertewandel in der Gesellschaft beizutragen
Kurzbeschreibung:	<p>Vereinzelte gab oder gibt es Mitmach-Angebote in Neustadt. Die vorhandenen Angebote sollten gesammelt und gemeinsam in einer Übersicht dargestellt und aktuell gehalten werden. Das kommunale Klimaschutzmanagement fördert einen nachhaltigen Konsum und Lebensstil durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Organisation von Aktionen wie Bücherschränken, Tauschkästen, Flohmärkten, Tauschbörsen, Ableger- und Samenbörse, Blumenbörse, Erntefest, Fruchtaustauschaktionen, Gelbes Band ... (siehe auch K05). • Aufklärung zu nachhaltigem Konsum, nachhaltiger Beschaffung, nachhaltigen Veranstaltungen, nachhaltigem Essen in KiGa und Schule, Motivation zur Nutzung regionaler, biologischer, lokaler, vegan-vegetarischer Produkte, Mehrweg-Systeme, klimafreundliche Mobilität, nachhaltig Gärtnern, Aufzeigen von Benefits für Lebensqualität und Gesundheit. • Förderung regionaler Angebote, Produkte und Dienstleistungen wie Märkte und Hofverkauf, Dorfläden, Wochenmarkt, SoLaWi-Gemeinschaften, Weitergabe ausgemusterter Möbel/Geräte (auch aus Verwaltung), eigene Mostereien, Streuobstwiesen.
Hauptverantwortlich:	Klimaschutzmanagement
Mitarbeit durch:	Lokale Initiativen, Aseitum e.V., Gemeinwohlökonomie, Höfe, Lebensmittelläden, Cafés, Schulen, Vereine
Kosten / Finanzierung:	Die Erarbeitung, Bewerbung und Umsetzung bindet personelle Kapazitäten. Viele der Mitmachangebote sind mit wenig Budget umsetzbar.
Wirksamkeit:	Aktionen zu einem nachhaltigen Lebensstil fördern den Austausch und die Sensibilisierung der Bürger. Langfristig kann eine Verhaltensänderung herbeigeführt werden.
Hinweise:	<ul style="list-style-type: none"> • Zentrum für Ernährung und Hauswirtschaft Niedersachsen: Standortkarte Gelbes Band: https://www.zehn-niedersachsen.de/thema/325_Standortkarte (Letzter Zugriff: 12.08.2024) • Die Regio App: https://www.regioapp.org (Letzter Zugriff: 12.08.2024) • Kommunen für biologische Vielfalt: https://kommbio.de/NATUR/ (Letzter Zugriff: 12.08.2024)

M01 Ausbau der öffentlichen E-Ladeinfrastruktur

Handlungsfeld:	Klimafreundliche Mobilität (M)
Rolle der Stadt:	Versorgerin und Anbieterin
Umsetzungsstatus:	Weiter-Denken
Ziel:	Elektroautos können ein wichtiger Baustein für die Dekarbonisierung des Verkehrssektors sein. Die Bereitstellung öffentlicher Ladesäulen erhöht die Bereitschaft der Bürger sich für ein E-Fahrzeug zu entscheiden.
Kurzbeschreibung:	<p>Die Stadt fördert den Ausbau der Ladeinfrastruktur (LIS), indem sie kommunale Flächen dafür zur Verfügung stellt. Außerdem kennt sie alle öffentlichen Ladesäulen in der Stadt und stellt diese Information den Bürgern, Pendlern und Touristen zur Verfügung. Dies kann über die Internetseite, Hinweisschilder oder die Implementierung in ein Parkleitsystem geschehen.</p> <p>Im Stadtgebiet gibt es bereits mehrere Ladepunkte. In Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Neustadt sind bereits 44 Ladepunkte entstanden. Weitere werden von anderen Anbietern betrieben. Die Stadtwerke Neustadt stellen daher einen kompetenten Partner dar, um den Ausbau an geeigneten Stellen voranzutreiben.</p> <p>Die Stadt prüft, ob die Erstellung eines LIS-Konzepts beim weiteren Ausbau einen Mehrwert schaffen kann. Das Konzept betrachtet nicht nur den öffentlichen Raum, sondern beleuchtet ebenso Lösungen für Räume in denen eine Umsetzung sich aktuell schwierig gestaltet (z. B. Wohngebiete mit Sammelgaragen). Darüber hinaus ist eine öffentliche Ladeinfrastruktur in Neubaugebieten und Neubauvorhaben der Stadt mitzudenken.</p>
Hauptverantwortlich:	Wirtschaftsbetriebe Stadtwerke Neustadt a. Rbge. GmbH (WBN)
Mitarbeit durch:	Fachdienst Stadtplanung, Fachdienst Tiefbau
Kosten / Finanzierung:	Die Einrichtung von Ladesäulen ist bereits mit Know-how vonseiten der Stadtverwaltung und den Stadtwerken Neustadt verbunden. Kosten und Personalkapazitäten sind für den weiteren Ausbau verankert. Für die zusätzliche niedrighschwellige Bewerbung ist mit geringem personellem und finanziellem Aufwand zu rechnen. Förderprogramme sind entsprechend zu nutzen.
Wirksamkeit:	Die Entscheidung und Nutzung eines E-Fahrzeugs erhöht sich mit der Bereitstellung öffentlicher und leicht zu bedienender Ladesäulen. Eine zusätzliche Bewerbung wirkt sich positiv auf die Öffentlichkeitswirkung und Wahrnehmung auf.
Hinweise:	<ul style="list-style-type: none"> Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr: Zusammenarbeit für Ladeinfrastrukturkonzepte: https://www.strassenbau.niedersachsen.de/startseite/aufgaben/elektromobilitat (Letzter Zugriff: 13.08.2024)

M02 Optimierung des Radwegenetzes

Handlungsfeld:	Klimafreundliche Mobilität (M)
Rolle der Stadt:	Planerin und Reguliererin
Umsetzungsstatus:	Weiter-Denken
Ziel:	Förderung des Radverkehrs durch ein gut ausgebautes Radwegenetz zur Senkung des motorisierten Individualverkehrs (MIV).
Kurzbeschreibung:	<p>Ein ausgebautes Radverkehrssystem kann einen erheblichen Anteil der Verkehrsleistung vom Autoverkehr übernehmen.</p> <p>Rund 50 Prozent aller in Deutschland mit dem Auto zurückgelegten Wege sind unter 5 Kilometer lang. Hier ist ein großes Potenzial vorhanden mithilfe entsprechender Radwege motorisierte Kurzstreckenfahrten zu senken.</p> <p>Die Stadt Neustadt investiert bereits seit längerer Zeit in die Verbesserung des Radverkehrssystems. Nachdem ein Radverkehrskonzept für die Kernstadt erstellt, beschlossen und in der Umsetzung befindlich ist, wurde im Sommer 2024 das Konzept für die restlichen Ortsteile vorgestellt und befindet sich in der politischen Beratung.</p> <p>Vor allem in den Ortsteilen Kernstadt, Eilvese, Poggenhagen und Hagen wird versucht, die Erreichbarkeit und Abstellmöglichkeit an den Bahnhöfen für das Fahrrad zu verbessern.</p> <p>Die Kernstadt verfügt bereits über eine Fahrradstraße, die parallel zur Marktstraße mit den Einkaufsmöglichkeiten verläuft. Diese neu eingerichtete Verbindung sorgt dafür, dass Radfahrende schnell und sicher das Zentrum passieren können.</p> <p>Ein Problem stellen die Bundes- und Landesstraßen in der Kommune dar. Hier hat die Stadt wenig Möglichkeiten die Wege für Radfahrende sicherer zu machen. Auch hier ist die Stadt bereits im engen Austausch mit den zuständigen Behörden über entsprechende Verbesserungen.</p> <p>Mit den beiden aktuellen Radverkehrskonzepten ist die Stadt gut ausgerüstet, um die Verkehrswende zugunsten des Radverkehrs weiter voranzutreiben.</p>
Hauptverantwortlich:	Fachdienst Tiefbau
Mitarbeit durch:	Region Hannover, Land Niedersachsen, Bund
Kosten / Finanzierung:	Entsprechende Förderprogramme sind in Anspruch zu nehmen (z. B. Kommunalrichtlinie, Städtebauförderungsprogramm etc.)
Wirksamkeit:	Ausbau und Verbesserung des Radverkehrsnetzes nehmen eine Schlüsselfunktion in der Verkehrswende und der Senkung von Treibhausgasemissionen ein. Es ist daher bei kontinuierlichem Investment von einer hohen Wirksamkeit auszugehen.

Hinweise:

- Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung: Förderung von Radverkehrsinfrastruktur – Sonderprogramm Stadt und Land:
<https://www.nbank.de/Foerderprogramme/Aktuelle-Foerderprogramme/Sonderprogramm-Stadt-und-Land.html#aufeinenblick> (Letzter Zugriff: 13.08.2024)
- Kommunalrichtlinie: 4.2.5 B) Wegweisung und Signalisierung für den Radverkehr:
<https://www.klimaschutz.de/de/foerderung/foerderprogramme/kommunalrichtlinie/maßnahmen-zur-foerderung-klimafreundlicher-mobilitaet/wegweisung-und-signalisierung-fuer-den-radverkehr> (Letzter Zugriff: 13.08.2024)
- Kommunalrichtlinie: 4.2.5 E) Verbesserung des fließenden Radverkehrs und dessen Infrastruktur:
<https://www.klimaschutz.de/de/foerderung/foerderprogramme/kommunalrichtlinie/maßnahmen-zur-foerderung-klimafreundlicher-mobilitaet/verbesserung-des-fließenden-radverkehrs-und-dessen-infrastruktur> (Letzter Zugriff: 13.08.2024)

M03 Förderung des Radverkehrs durch sichere Radabstellplätze

Handlungsfeld:	Klimafreundliche Mobilität (M)
Rolle der Stadt:	Versorgerin und Anbieterin
Umsetzungsstatus:	Weiter-Denken
Ziel:	Förderung des kommunalen Radverkehrs durch die Schaffung sicherer und hochwertiger Radabstellplätze
Kurzbeschreibung:	<p>Die Stadt fördert den Radverkehr durch den Ausbau von sicheren und hochwertigen Radabstellplätzen an besonders frequentierten Orten (z. B. Bahnhöfen, öffentlichen Einrichtungen, Einkaufsmöglichkeiten und weiteren Angeboten der Daseinsvorsorge).</p> <p>Die Radabstellanlagen sollten wettergeschützt durch eine entsprechende Überdachung sein. Zudem ist die Sicherheit durch eine Beleuchtung und ggfs. Verriegelung bzw. einem Zugangssystem gegeben.</p> <p>Durch die Zunahme von E-Bikes sollten Radabstellanlagen zusätzlich mit Lademöglichkeiten und netzautarker Photovoltaikanlage mit Stromspeicher (sogenannte Inselanlagen) ausgestattet sein. Fahrradreparaturstationen runden das Angebot ab.</p> <p>In Neustadt existieren bereits verschiedene Formen von Fahrradabstellmöglichkeiten in der Nähe der Bahnhöfe. Die Schließanlage am Bahnhof in der Kernstadt ist bereits ausgelastet. Am Bahnhof in Hagen wurde Frühjahr 2024 eröffnet. Weitere Bedarfe an anderen Orten sind zu ermitteln und dementsprechende Angebote zu schaffen.</p>
Hauptverantwortlich:	Fachdienst Tiefbau, Fachdienst Immobilien
Mitarbeit durch:	Region Hannover, Deutsche Bahn
Kosten / Finanzierung:	<p>Die Einrichtung von sicheren Fahrradabstellmöglichkeiten wurde bereits des Öfteren seitens der Stadtverwaltung erfolgreich umgesetzt. Kosten und Personalkapazitäten sowie die Inanspruchnahme entsprechender Fördermittel sind für den weiteren Ausbau verankert.</p> <p>Kommunalrichtlinie 4.2.5 a) und 4.2.5 d)</p>
Wirksamkeit:	Sichere Fahrradabstellmöglichkeiten wirken sich positiv auf den Radverkehr aus und geben den Nutzern die Sicherheit ihr Fahrrad über einen längeren Zeitraum (z. B. Arbeitstag) abzustellen.
Hinweise:	<ul style="list-style-type: none"> Kommunalrichtlinie: 4.2.5 d) Errichtung von Radabstellanlagen im Rahmen der Bike+Ride-Offensive: https://www.klimaschutz.de/de/foerderung/foerderprogramme/kommunalrichtlinie/ma%C3%9Fnahmen-zur-foerderung-klimafreundlicher-mobilitaet/errichtung-von-radabstellanlagen-im-rahmen-der-bikeride-offensive (Letzter Zugriff: 13.08.2024)

- Kommunalrichtlinie: 4.2.5 c) Verbesserung des ruhenden Radverkehrs und dessen Infrastruktur:
<https://www.klimaschutz.de/de/foerderung/foerderprogramme/kommunalrichtlinie/ma%C3%9Fnahmen-zur-foerderung-klimafreundlicher-mobilitaet/verbesserung-des-ruhenden-radverkehrs-und-dessen-infrastruktur> (Letzter Zugriff: 13.08.2024)

M04 Förderung der Intermodalität von Fahrradverkehr und ÖPNV durch Errichtung und Ausbau von Mobilitätsstationen/Verkehrsknotenpunkten

Handlungsfeld:	Klimafreundliche Mobilität (M)
Rolle der Stadt:	Versorgerin und Anbieterin
Umsetzungsstatus:	Weiter-Denken
Ziel:	Ausbau von Verkehrsknotenpunkten (Mobilitätsstationen) zur Förderung von Intermodalität und Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs
Kurzbeschreibung:	<p>Die Verknüpfung verschiedener Verkehrsmittel ist eine Möglichkeit, ohne eigenes Auto mobil zu sein. Verkehrsverknüpfungspunkte mit Bushaltestellen und Radabstellmöglichkeiten sollen zum „Umsteigen“ animieren. Die Stadt kann Verkehrsknotenpunkte sukzessive ausbauen, um die Intermodalität zu fördern, den Nutzen alternativer Verkehrsangebote komfortabler zu gestalten und motorisierte Individualverkehre zu vermeiden. Bereits vorhandene Mobilitätsstationen sollen überprüft und bei Bedarf modernisiert und ausgebaut werden.</p> <p>Punktuell gibt es in Neustadt bereits Mobilitätsstationen (z. B. an Bahnhöfen und Haltestellen mit entsprechenden Fahrradabstellmöglichkeiten). Am Bahnhof in der Kernstadt besteht zudem die Möglichkeit das Carsharing der Stadtwerke Neustadt für die Weiterfahrt zu nutzen.</p>
Hauptverantwortlich:	Fachdienst Tiefbau
Mitarbeit durch:	ÖPNV, Sharing Anbieter, Bahn, Initiativen, Paketdienstleister, Planungsbüros
Kosten / Finanzierung:	Für die Errichtung und Ausbau von Mobilitätsstationen stehen Fördermittel über die Kommunalrichtlinie bereit. Zudem werden die Vorhaben von der Region Hannover unterstützt.
Wirksamkeit:	Mobilitätsstationen bieten Bürgern einen einfachen Umstieg vom Auto zu klimafreundlichen Fortbewegungsmitteln und leisten daher bei reger Nutzung einen wirksamen Beitrag zur Verkehrswende.
Hinweise:	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunalrichtlinie: 4.2.5 a) Errichtung von Mobilitätsstationen: https://www.klimaschutz.de/de/foerderung/foerderprogramme/kommunalrichtlinie/ma%C3%9Fnahmen-zur-foerderung-klimafreundlicher-mobilitaet/errichtung%20von%20Mobilit%C3%A4tsstationen (Letzter Zugriff: 14.01.2025) • Mobil.KielRegion: Unsere Mobilitätsstationen: https://www.kielregion.de/mobilitaetsregion/mobilitaetsstationen/ (Letzter Zugriff: 13.08.2024)

M05 Förderung von Ridesharing-Angeboten und -Nutzungen

Handlungsfeld:	Klimafreundliche Mobilität (M)
Rolle der Stadt:	Beraterin und Promoterin
Umsetzungsstatus:	Um-Denken
Ziel:	Schaffung und Nutzung von Ridesharing-Angeboten zur Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs
Kurzbeschreibung:	<p><i>Ridesharing</i> bezeichnet die gemeinsame Nutzung eines Fahrzeuges für den Transport von Personen von einem Ort zum anderen. Dazu zählt sowohl das klassische private Teilen einer Autofahrt mit Freunden, Bekannten oder Arbeitskollegen, als auch das Buchen einer Mitfahrgelegenheit über eine professionelle Vermittlungsagentur. Ziel von <i>Ridesharing</i> ist es, eine höhere Auslastung von Fahrzeugen zu erreichen und so Emissionen zu verringern.</p> <p>Die Stadt kann privates Ridesharing fördern durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Niedrigschwellige Mitfahrbänke (und Sicherheitssystem) • Digitale Mitfahrapps wie DorfFunk • Öffentlichkeitsarbeit zur Sensibilisierung (Aufzeigen von sozialem, finanziellem, ökologischem Nutzen, Bewerbung von Möglichkeiten) • Förderung und Bewerbung von Fahrgemeinschaften, Einkaufsgemeinschaften, Mitfahrerbörsen, Mitfahrzentralen <p>Die Stadt verfügt bereits über Mitfahrbänke in den Ortsteilen Hagen und Eilvese. Diese werden so gut wie nicht in Anspruch genommen. Hier bedarf es einer Überarbeitung des Angebots in Form einer Problemanalyse.</p>
Hauptverantwortlich:	Klimaschutzmanagement
Mitarbeit durch:	Dorfgemeinschaften, Initiativen, Ehrenamtliche
Kosten / Finanzierung:	Die Bewerbung und Umsetzung von Ridesharing bindet Personalkosten. Hier ist eine Kosten-Nutzen-Analyse der Bewerbungsintensivität ratsam.
Wirksamkeit:	Gelebtes Ridesharing reduziert den motorisierten Individualverkehr. Jedoch muss davon ausgegangen werden, dass auch mit einer groß angelegten Kampagne nicht automatisch ein großer Erfolg mit einhergeht. Die Wirksamkeit ist daher von der Art der Förderung des Angebots abhängig.
Hinweise:	<ul style="list-style-type: none"> • Mitfahrverband e.V.: https://mitfahrverband.org/ (Letzter Zugriff: 13.08.2024) • Frohe Fahrt Wenningstedt. Mitfahrgelegenheits-App für Wenningstedt und Sylt: https://www.weningstedt.de/aktuelles-und-geschichten/mitfahr-app-frohe-fahrt (Letzter Zugriff: 13.08.2024)

M06 Implementierung und Bewerbung von Carsharing-Angeboten und -Nutzung

Handlungsfeld:	Klimafreundliche Mobilität (M)
Rolle der Stadt:	Beraterin und Promoterin
Umsetzungsstatus:	Weiter-Denken
Ziel:	Durch Schaffung und Nutzung öffentlicher Carsharing-Angebote kann für Bürger die Notwendigkeit zur Anschaffung oder Benutzung eines eigenen PKW gesenkt werden.
Kurzbeschreibung:	<p>Carsharing-Angebote vor Ort stellen für Bürgern ein weiteres Mobilitätsangebot dar. Ist das Angebot gut ausgebaut und zugänglich, ermöglicht es den Nutzern einen leichten Umstieg vom eigenen PKW auf das Carsharing.</p> <p>Carsharing-Angebote sind vor allem für Bürger interessant, die nur gelegentlich auf ein Auto angewiesen sind. Um Synergien optimal zu nutzen, sollte die Stadt die Ersetzung von Dienstwagen durch Nutzung von Carsharing-Fahrzeugen (Dienststz wird zum Carsharing-Standort) in Unternehmen fördern.</p> <p>Bereits bestehende oder neue Dorfinitiativen und Dorfautos sind von der Stadt zu unterstützen. Um weitere Carsharing-Angebote zu schaffen, weist die Stadt Parkflächen mit entsprechender Beschilderung aus und ermittelt sowie vergibt geeignete Abstellflächen für das stationsbasierte Carsharing an einen Carsharing-Anbietenden.</p> <p>Die Stadt Neustadt hatte bereits in den vergangenen Jahren an einem Pilotprojekt mit der Region Hannover teilgenommen. Hier wurden an mehreren Standorten Carsharing-Autos des Anbieters Flinkster (Deutsche Bahn) stationiert. Für die Verwaltung gab es geblockte Zeiten, um anstelle der Dienstwagen das Carsharing-Angebot zu nutzen. Die Stadt entschied sich gegen eine weitere Teilnahme am Projekt, da die Kosten zu hoch und die Inanspruchnahme zu gering waren. Zudem wurde parallel ein E-Carsharing mit den Stadtwerken Neustadt konzipiert und ist nun seit einem Jahr im Einsatz.</p>
Hauptverantwortlich:	Fachdienst Tiefbau, Fachdienst Bauordnung, Wirtschaftsbetriebe Stadtwerke Neustadt a. Rbge. GmbH (WBN) und weitere Carsharing-Anbieter
Mitarbeit durch:	Klimaschutzmanagement
Kosten / Finanzierung:	Mit der Ausweisung und Vergabe von geeigneten Stellplätzen sind Personalkosten verbunden. Das Car Sharing wird vom Anbieter betreut. Hier entstehen der Stadt keine Kosten.
Wirksamkeit:	Gutes Carsharing kann den Verzicht auf ein eigenes Auto ermöglichen und ist daher ein wichtiger Baustein für eine klimaneutrale Mobilität.

Hinweise:

- Stadtwerke Neustadt. Carsharing: <https://www.stadtwerke-neustadt.de/leistung/e-mobilitaet/carsharing> (Letzter Zugriff: 13.08.2024)
- Bundesverbandes CarSharing e. V.: <https://carsharing.de/> (Letzter Zugriff: 13.08.2024)

M07 Verkehrsverringierung

Handlungsfeld:	Klimafreundliche Mobilität (M)
Rolle der Stadt:	Planerin und Reguliererin
Umsetzungsstatus:	Um-Denken
Ziel:	Mit geeigneten Maßnahmen soll eine Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs herbeigeführt werden
Kurzbeschreibung:	<p>Die Stadt kann einen Beitrag zur Verkehrswende leisten, indem sie lokale Angebote fördert, die den PKW-Verkehr verringern und gleichzeitig anderen Fortbewegungsmöglichkeiten mehr Raum gibt. Auch können Angebote zur Verringerung aufzeigen, wie Verkehrsfläche anderweitig genutzt werden kann. Hierdurch kann die Stadt gleichzeitig mehr Aufenthaltsqualität auf Flächen schaffen, die zuvor nur dem PKW vorenthalten waren. Folgende Angebote gilt es auf ihre Umsetzung innerhalb der rechtlichen Möglichkeiten zu prüfen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundsatzbeschluss zum Verkehrskonzept • Siedlungsentwicklung entsprechend der Wohnbaulandentwicklungsleitlinie ausgerichtet an kurzen Wegen und Intermodalität • Temporäre Straßensperrungen an Aktionstagen • Einrichtung von verkehrsberuhigten Bereichen und Fahrradstraßen • Umnutzung von Parkflächen für Radabstellanlagen • Parkgebühren und gezielt gebührenfreie Parkflächen als Steuerungsinstrument • Temporeduzierung (Tempo 30 innerorts) • Parkverbot um Schulen herum (Elterntaxiproblematik) • Laufbus an Schulen • autofreie Quartiere (mit Carsharing-Angebot und/oder Mobility Hubs) • Förderung der Digitalen Infrastruktur zur Nutzung von HomeOffice
Hauptverantwortlich:	Fachdienst Tiefbau, Fachdienst Bürgerservice, Fachdienst Stadtplanung
Mitarbeit durch:	Bildungseinrichtungen, Initiativen, Region Hannover
Kosten / Finanzierung:	Je nach Art des Angebots können die Personal- und Sachkosten variieren. Aktionstage und Informationsangebote unter Einbindung der Bürger können mit geringem finanziellem Aufwand umgesetzt werden. Größere Umbaumaßnahmen von Flächen gehen mit einem höheren Finanzbedarf einher.

Wirksamkeit:	Eine Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs mithilfe einer Vielzahl von Maßnahmen fördert das Bewusstsein und die Sensibilität bei den Bürgern Räume zugunsten anderer Nutzungen umzugestalten. Damit kann nicht nur ein Beitrag zur Verkehrswende einhergehen, sondern auch eine Steigerung der Aufenthaltsqualität bewirkt werden.
Hinweise:	<ul style="list-style-type: none">• Kompetenznetz KlimaMobil: https://www.klimaschutz-bewegt.de (Letzter Zugriff: 13.08.2024)• Umwelt Bundesamt: Kommunale, nicht-investive Maßnahmen im Verkehr. Eine Beispielsammlung: https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/479/publikationen/uba_oekologwirkungsanalyseverkehr_web_bf.pdf (Letzter Zugriff: 13.08.2024)

N01 Starkregen und Bewässerung

Handlungsfeld:	Natürlicher Klimaschutz und Klimawandelfolgenanpassung (N)
Rolle der Stadt:	Planerin und Reguliererin
Umsetzungsstatus:	Weiter-Denken
Ziel:	Etablierung einer Strategie für den Umgang mit Trockenperioden und Starkregenereignisse
Kurzbeschreibung:	<p>Eine der spürbarsten Auswirkungen des Klimawandels sind die zunehmenden Extremwetterereignisse, zu denen auch Starkregen und Trockenperioden zählen. Die Bewältigung von Starkregenereignissen im Rahmen des kommunalen Klimaschutzes erfordert eine ganzheitliche Herangehensweise. Die Anpassung an die neuen klimatischen Realitäten und die Minimierung von Schäden durch Starkregen sind von entscheidender Bedeutung, um die Gesundheit und Lebensqualität der Bürger zu erhalten. Im Rahmen des kommunalen Klimaschutzes sind Maßnahmen erforderlich, um den Herausforderungen von Starkregenereignissen zu begegnen wie intelligente Planung und Raumordnung, grüne Infrastruktur, Frühwarnsysteme und Entwässerungssysteme.</p> <p>Neben Starkregenereignissen, werden auch häufigere und längere Hitze- und Trockenperioden prognostiziert. Deshalb ist es wichtig, frühzeitige Maßnahmen zu ergreifen, um potenzieller Wasserknappheit entgegenzuwirken und Infrastrukturen zur Sammlung und Verteilung von Wasser zu schaffen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erstellung eines Klimafolgenanpassungskonzepts und Etablierung entsprechenden Personals • Etablierung eines Wassermanagements für Regenwasserspeicherung, (Stark-)Regen und Hochwasserschutz, auch in der Bauleitplanung • Renaturierung fließender Gewässer • Offenlegung unterirdisch geführter Gewässer • Wasserverfügbarkeit für Bäume verbessern • Wassersparmaßnahmen bewerben, z. B. durch Info-Veranstaltungen <p>Die Stadt Neustadt baut ein Starkregenrisikomanagement auf. Das Projekt „Generalentwässerungsplan und Starkregenkarten für die Kernstadt Neustadts“ analysiert welche Flächen in der Kernstadt besonders von Überschwemmungen bei Starkregenereignissen betroffen sind und schafft Lösungen für eine Verteilung des auftretenden Wassers. Das Starkregenrisikomanagement wird finanziell von der Region Hannover unterstützt und gewann 2022 den Leuchtturmpreis des niedersächsischen Wettbewerbs „KlimaKommunal“.</p> <p>Das Starkregenrisikomanagement für weitere Stadtteile wird künftig ebenfalls bearbeitet und entsprechende Starkregenkarten veröffentlicht. Zunächst wurde nun das Projekt für den Stadtteil Bordenau beauftragt.</p>

	<p>Zugleich hat die Stadt einen Deich am Silbernkamp gebaut, um die Folgen von zunehmendem Hochwasser der Leine für die Bevölkerung einzudämmen. Die Leine fließt durch mehrere Ortsteile der Stadt Neustadt und stellt daher für die Zukunft und der Zunahme an Hochwassern eine potenzielle Gefahr für die Bürger dar, die es mit geeigneten Maßnahmen zu begegnen gilt.</p>
Hauptverantwortlich:	Fachbereich Infrastruktur, Abwasserbehandlungsbetriebe Neustadt
Mitarbeit durch:	Fachdienst Stadtgrün, Fachdienst Stadtplanung, Wasserverband Garbsen-Neustadt, Feuerwehr
Kosten / Finanzierung:	Die Erstellung einer Strategie und die Umsetzung von Maßnahmen um den Folgen des Klimawandels, insbesondere Starkregenereignissen, Trockenperioden und Hochwasser zu begegnen, bindet Personalkapazitäten. Es bedarf zusätzlichem Personal sowie einem erhöhten Finanzeinsatz. Förderprogramme sind beispielsweise über den Bund oder der Region Hannover zu beantragen.
Wirksamkeit:	Investitionen in die Klimawandelfolgenanpassung bringen eine hohe Wirksamkeit mit sich, um die Folgen des Klimawandels abzumildern und die Kommune langfristig sicher aufzustellen.
Hinweise:	<ul style="list-style-type: none"> • Bundesförderung von Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels: https://www.z-u-org/aufgaben/foerderung-von-massnahmen-zur-anpassung-an-die-folgen-des-klimawandels/ (Letzter Zugriff: 14.08.2024) • Förderprogramm Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen: https://www.z-u-g.org/aufgaben/klimaanpassung-in-sozialen-einrichtungen/ (Letzter Zugriff: 14.08.2024) • Region Hannover: Richtlinie Klimafolgenanpassung. Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels: https://www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/Umwelt-Nachhaltigkeit/Klimaschutz-Energie/Beratung-und-Foerderung/Foerderprogramme-im-Klimaschutz/Richtlinie-Klimafolgenanpassung (Letzter Zugriff: 14.08.2024)

N02 Hitzeschutz durch Begrünung

Handlungsfeld:	Natürlicher Klimaschutz und Klimawandelfolgenanpassung (N)
Rolle der Stadt:	Planerin und Reguliererin
Umsetzungsstatus:	Weiter-Denken
Ziel:	Die Schaffung von Grünanlagen sorgt für Lebensqualität, Erholung und Entspannung, trägt zur Förderung der Biodiversität bei und bei großen Gebieten kann es auch Schutz vor Überschwemmungen bieten. Zusammen mit Dach- und Fassadenbegrünung tragen sie dazu bei, die Hitzebelastung im Sommer zu reduzieren und die Luft von Schadstoffen zu reinigen.
Kurzbeschreibung:	<p>Gerade dicht besiedelte Quartiere (z. B. Kernstadt) haben aufgrund des hohen Bebauungs- und Versiegelungsgrades mit höheren Maximal- und Durchschnittstemperaturen zu kämpfen. Die Stadt muss daher Hitze, Trockenheit oder auch heftigem Regen vorsorgend und finanziell tragfähig begegnen. Dach- und Fassadenbegrünungen können unter Zuhilfenahme von Förderprogrammen realisiert werden. Nicht zu unterschätzen ist auch die Vorbildwirkung, die die Stadt in der grünen Gestaltung der Liegenschaften hat. Die Stadt sollte daher folgende Maßnahmen in ihrer Umsetzung prüfen und vorantreiben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • (Dach-)Flächenbegrünung auf Liegenschaften und Fördermöglichkeiten bei Privatpersonen aufzeigen • Förderung von Baumpflanzungen, Baumpatenschaften • Ausgleichsflächen Monitoring • Förderung von Streuobstwiesen • Förderung von Schulgärten • Klimaangepasste Gestaltung von Verkehrsinseln • Gestaltung von Heckenflächen • Infoveranstaltung: klimaangepasster Garten • Forst, Wiederaufforstung, Bürgerwald... • Blühwiesen statt Rasen <p>Die Stadt Neustadt bietet zu verschiedenen Aspekten der Begrünung punktuell Angebote an. Vor zwei Jahren wurde so ein Wettbewerb für naturnahes Gärtnern veranstaltet. Auch gibt es in Neustadt bereits einen Bienenfutterautomaten und ein Flyer informiert über Alternativen zu Schottergärten. In Bebauungsplänen ist die Begrünung von Dächern vorgeschrieben, wenn es sich um ein Flachdach handelt. Ebenso ist auch die Menge und Art an Bäumen und Sträuchern in Anlehnung an die Grundstücksfläche in Teilen geregelt. Die Aktivitäten müssen gebündelt und ausgebaut werden.</p>
Hauptverantwortlich:	Fachdienst Stadtgrün, Fachdienst Stadtplanung, Fachdienst Immobilien
Mitarbeit durch:	Klimaschutzmanagement, NABU, Kindergärten, Schulen, Naturpark Steinhuder Meer

<p>Kosten / Finanzierung:</p>	<p>Die Stadt Neustadt ist mit dem Fachdienst Stadtgrün personell gut aber nicht ausreichend ausgestattet, um das Thema über das bisherige Maß hinaus voranzutreiben. Das fachliche Knowhow ist überwiegend vorhanden, die Kenntnisse über die Förderlandschaft in diesem Themenbereich müssen kontinuierlich weiter ausgebaut werden. Alle Maßnahmen bedeuten einen dauerhaften finanziellen Aufwand, der je nach Art der Maßnahme geringer oder höher ausfällt und dauerhaft im Haushalt verankert werden muss.</p>
<p>Wirksamkeit:</p>	<p>Begrünungsmaßnahmen sind ein effektives Mittel, um an besonders warmen Tagen zu kühlen und somit die Aufenthaltsqualität zu verbessern. Die Wirksamkeit bleibt aber nur dauerhaft bestehen, wenn die Maßnahmen fortlaufend gepflegt werden. Hier fehlt es meist an Personal und bedarf einer Lösungsfindung.</p>
<p>Hinweise:</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Region Hannover: Richtlinie Klimafolgenanpassung. Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels: https://www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/Umwelt-Nachhaltigkeit/Klimaschutz-Energie/Beratung-und-Forderung/Foerderprogramme-im-Klimaschutz/Richtlinie-Klimafolgenanpassung (Letzter Zugriff: 14.08.2024) • Grün in die Stadt: https://www.gruen-in-die-stadt.de/ (Letzter Zugriff: 14.08.2024) • Klimastadtraum: Toolbox Klimaanpassung im Stadtumbau: https://www.klimastadtraum.de/DE/Arbeitshilfen/ToolboxKlimaanpassung%20im%20Stadtumbau/massnahmen/massnahmen_node.html (Letzter Zugriff: 14.08.2024)

N03 Erstellung eines Entsiegelungskatasters und Umsetzung erster Maßnahmen

Handlungsfeld:	Natürlicher Klimaschutz und Klimawandelfolgenanpassung (N)
Rolle der Stadt:	Planerin und Reguliererin
Umsetzungsstatus:	Neu-Denken
Ziel:	Flächen mit der Möglichkeit der Entsiegelung mithilfe der Erstellung eines Entsiegelungskatasters erfassen
Kurzbeschreibung:	<p>Um Neustadt für den Klimawandel zu wappnen, müssen Flächen entsiegelt werden. Entsiegelung ist nicht nur ein Beitrag zum Bodenschutz, sondern fördert auch die Lebens- und Wohnqualität: Das Kleinklima verbessert sich, die Grundwasserneubildung wird erhöht, der oberflächliche Abfluss und damit die Hochwassergefahr sinken.</p> <p>Nach §19 NKlimaG ist jede Gemeinde, die nicht Mitglied einer Samtgemeinde ist, sowie jede Samtgemeinde bis zum 31. Dezember 2026 verpflichtet zu ermitteln und zu erfassen, „für welche Flächen ihres Gebietes die Möglichkeit zur Entsiegelung besteht. Die Erfassung erfolgt in einem vom Land zu diesem Zweck elektronisch bereitgestellten Entsiegelungskataster. Das Entsiegelungskataster ist fortlaufend zu ergänzen.</p> <p>Das Land stellt jeder Gemeinde nach Absatz 1 und jeder Samtgemeinde ab dem Jahr 2026 jährlich Mittel von bis zu einem Zwölftel einer Vollzeitpersonalstelle der Entgeltgruppe 8 TVöD zur Verfügung. Die jährliche Berechnung der Höhe der Mittel erfolgt anhand der zum Zeitpunkt der Berechnung geltenden standardisierten Personalkostensätze.“</p>
Hauptverantwortlich:	Fachdienst Stadtplanung, Klimaschutzmanagement
Mitarbeit durch:	Private Grund- und Gebäudeeigentümer
Kosten / Finanzierung:	<p>Da es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe handelt, stellt das Land einen Kostenausgleich bereit. Zudem wird ein elektronisch erarbeitetes Entsiegelungskataster gestellt. Es ist daher nicht von einem zusätzlichen Kostenaufwand in großem Umfang auszugehen.</p> <p>Die Pflege und Umsetzung erster Maßnahmen wird Personalkapazitäten binden.</p>
Wirksamkeit:	Das Entsiegelungskataster hat zum Ziel langfristig Flächen zu entsiegeln. Mit positiven Wirkungen wie die Verbesserung der Aufenthaltsqualität an heißen Tagen, bessere Versickerung von Regenwasser, Verbesserung des Kleinklimas und die Reduzierung der Niederschlagsgebühren ist insbesondere in der Kernstadt zu rechnen.

Hinweise:

- Umweltbundesamt: Bessere Nutzung von Entsiegelungspotenzialen zur Wiederherstellung von Bodenfunktionen und zur Klimaanpassung: https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/479/publikationen/texte_141-2021_bessere_nutzung_von_entsiegelungspotenzialen_zur_wiederherstellung_von_bodenfunktionen_und_zur_klimaanpassung.pdf (Letzter Zugriff: 14.08.2024)
- Gründach- und Entsiegelungskataster Hanau: <https://www.gpm-webgis-13.de/geoapp/kataster/hanau/> (Letzter Zugriff: 14.08.2024)

N04 Maßnahmen zur Steigerung der Biodiversität

Handlungsfeld:	Natürlicher Klimaschutz und Klimawandelfolgenanpassung (N)
Rolle der Stadt:	Verbraucherin und Vorbild
Umsetzungsstatus:	Weiter-Denken
Ziel:	Förderung der Biodiversität an öffentlichen und privaten Flächen
Kurzbeschreibung:	<p>Für die Anpassung an den Klimawandel ist biologische Vielfalt unerlässlich. Denn gesunde Ökosysteme sind widerstandsfähiger und somit weniger anfällig für die negativen Auswirkungen der Klimawandelfolgen. Genetische Vielfalt erhöht zudem die Wahrscheinlichkeit, dass viele Arten auch unter veränderten klimatischen Bedingungen geeignete Lebensräume finden.</p> <p>Die Stadt Neustadt hat viele Möglichkeiten die Biodiversität zu fördern:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erstellung Biodiversitätskonzept • Anlegen von Blühstreifen, Blühwiesen statt Rasen • Installation von Insektenhotels • Durchführung von Infoveranstaltungen zur nachhaltigen Gartengestaltung für Interessierte • Renaturierung verrohrter Bäche • Einschränkung von Mäharbeiten • Maßnahmen zur Verbesserung der ökologischen Struktur von Gewässern <p>Mit der befristeten Stelle einer Biodiversitätsbeauftragten hat die Stadt Neustadt seit 2022 eine klare Zuständigkeit für das Vorantreiben des Themas. Bereits in den letzten Jahren konnte somit das Anlegen von Blühstreifen und die Informationsarbeit vorangetrieben werden. Die Stelle soll im Jahr 2025 aufgrund der Haushaltslage enden. Hier sollte die Stadt nach einer Lösung suchen, die Fortführung der Bestrebungen sicherzustellen. Bereits seit 2017 ist die Stadt Mitglied im Bündnis Kommunen für biologische Vielfalt.</p>
Hauptverantwortlich:	Fachdienst Stadtplanung, Fachdienst Stadtgrün, Fachdienst Immobilien, ABN
Mitarbeit durch:	NABU, Gemeinwohlökonomie, Naturpark Steinhuder Meer, Forstwirtschaft, Landwirtschaft, Bildungseinrichtungen, Bürger, Klimaschutzmanagement
Kosten / Finanzierung:	Da die Stadt bereits seit längerem Maßnahmen zur Biodiversität angeht, ist hier die Fördermittellandschaft bekannt und wird ebenso verwendet.
Wirksamkeit:	Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität können effektiv zum Klimaschutz und Klimaanpassung beitragen und leisten einen Beitrag zur Aufrechterhaltung der Ökosysteme. Je nach Maßnahme kann sich der Wirkungsgrad unterscheiden.

Hinweise:

- Region Hannover: Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Erhöhung der Biodiversität in der Region Hannover.
<https://www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/Umwelt-Nachhaltigkeit/Naturschutz/Flora-und-Fauna/Erhöhung-der-Biodiversität-in-der-Region-Hannover>
(Letzter Zugriff: 14.08.2024)
- Kommunen für biologische Vielfalt: <https://komm.bio.de> (Letzter Zugriff: 14.08.2024)
- Kommunale Biodiversitätsstrategie Riedstadt:
https://www.riedstadt.de/fileadmin/www/media/bilder/leben-in-riedstadt/umwelt/Biodiv/190411_Biodivstrategie-Aktualisierung_2019_Beschlussfassung.pdf (Letzter Zugriff: 14.08.2024)

N05 Einrichtung einer Lenkungsgruppe „Anpassung an die Folgen des Klimawandels“

Handlungsfeld:	Natürlicher Klimaschutz und Klimawandelfolgenanpassung (N)
Rolle der Stadt:	Beraterin und Promoterin
Umsetzungsstatus:	Neu-Denken
Ziel:	Kontinuierliches Vorantreiben der Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels durch die Einrichtung einer Lenkungsgruppe
Kurzbeschreibung:	<p>Um die Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels voranzutreiben, ist die Einrichtung einer Lenkungsgruppe ein geeignetes Instrument. Die Lenkungsgruppe hat unter anderem die Aufgabe, den Prozess strategisch zu begleiten, den Umsetzungsstand der Maßnahmen zu überprüfen, gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen und beratend zur Seite zu stehen. Idealerweise kann sie sich an einem vorher erarbeiteten Klimaanpassungskonzept orientieren.</p> <p>Die Ausgestaltung der Lenkungsgruppe ist individuell. Sie kann sich nur aus den Fachdiensten der Verwaltung zusammensetzen oder zusätzlich Stadtratsfraktionen, Vereine und Initiativen, Stadtwerke und weitere Schlüsselakteure einbeziehen.</p> <p>Darüber hinaus kann der Lenkungsgruppe auch eine Informations- und Vernetzungsfunktion zugetragen werden. Sie greift Themen aus Zivilgesellschaft und politischen Gremien auf und initiiert eigene Ideen. Beantragungen von Fördermitteln werden hier inhaltlich besprochen und beauftragt, laufende Aktivitäten der Mitglieder vorgestellt und über Kooperationen gestärkt.</p> <p>Die Lenkungsgruppe sollte regelmäßig (z. B. einmal im Halbjahr) Sitzungen durchführen. Die Sitzungen dienen dem Rückblick, Berichterstattung, Festlegung nächster Schritte und Priorisierung konkreter Aufgaben. Die Ergebnisse der Sitzungen sind in die Verwaltung und Politik zu kommunizieren.</p>
Hauptverantwortlich:	Klimaschutzmanagement, Fachdienst Stadtplanung, Fachdienst Immobilien, Fachdienst Stadtgrün, Fachdienst Tiefbau, ABN
Mitarbeit durch:	Stadtratsfraktionen, Vereine und Initiativen, Stadtwerke, Wirtschaft, Bildungseinrichtungen, Feuerwehr
Kosten / Finanzierung:	Die Einrichtung einer Lenkungsgruppe ist mit wenig finanziellen Mitteln möglich. Die Mitarbeit erfordert Personalkapazitäten.
Wirksamkeit:	Eine Lenkungsgruppe kann aktiv dazu beitragen, dass Maßnahmen zur Klimaanpassung koordiniert und schneller vorangetrieben werden. Sie bündelt außerdem Fachwissen und wirkt sich daher positiv auf den Prozess aus.

Hinweise:

- Klimastadtraum: Strukturen und Prozesse – Klimaanpassung fachübergreifend planen, vorhandene Strukturen nutzen.
https://www.klimastadtraum.de/DE/Arbeitshilfen/ToolboxKlimaanpassung%20im%20Stadtumbau/strukturen-und-prozesse/strukturen_node.html
(Letzter Zugriff: 14.01.2025)

U01 Verstetigung des Kommunalen Klimaschutzmanagements

Handlungsfeld:	Umsetzungsstrukturen (U)
Rolle der Stadt:	Beraterin und Promoterin
Umsetzungsstatus:	Weiter-Denken
Ziel:	Um die langfristigen Klimaschutzziele zu erreichen und Klimaschutz als Querschnittsaufgabe in der Stadt zu etablieren, ist die Institution eines Klimaschutzmanagements von entscheidender Bedeutung.
Kurzbeschreibung:	<p>Für die langfristige Zielerreichung ist eine dauerhafte Einrichtung von Personalstellen in der Verwaltung und deren Ausstattung mit entsprechenden Budgets für das Themenfeld Klimaschutz notwendig. Eine Festlegung der Schwerpunkte je nach Projektausrichtung und aktuell umzusetzender Gesetzgebung ist in diesem Aufgabenbereich in regelmäßigen Abständen zu erneuern. Dazu bedarf es einer klaren inhaltlichen Aufgabenbeschreibung für das Klimaschutzmanagement, also welche Aufgaben es umfasst/nicht umfasst, welche Kompetenzen dafür notwendig sind und welche Verantwortlichkeiten damit einhergehen. Zu den Aufgaben eines Klimaschutzmanagements gehört unter anderem:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit • Vernetzung der kommunalen Akteure • Austausch mit den Fachbereichen und Fachdiensten • Austausch mit anderen Klimaschutzmanagements in der Region Hannover und darüber hinaus • Fördermittelmanagement (kontinuierliche Beobachtung von Förderangeboten, Unterstützung der entsprechenden Abteilung zur Beantragung und Verwendungsnachweis) • Controlling und Steuerung der Klimaschutzmaßnahmen • Kontinuierliche Beobachtung der Gesetzgebung, ihre Aktualisierung und Einhaltung <p>Die Stelle des Klimaschutzmanagements sollte in Hinblick auf die zukünftigen Herausforderungen und zusätzlichen Aufgaben ausgebaut werden.</p>
Hauptverantwortlich:	Klimaschutzmanagement
Mitarbeit durch:	Politik, Region Hannover, Klimaschutzagentur Region Hannover, Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen
Kosten / Finanzierung:	Das Klimaschutzmanagement ist mit Personalkosten verbunden. Aktives Fördermittelmanagement trägt dazu bei, dass die Stelle sich sehr gut quer finanzieren kann.
Wirksamkeit:	Die Verstetigung des Klimaschutzmanagements sichert die langfristige Bearbeitung des Themenfelds mit eindeutigen Zuständigkeiten. Klimaschutz wird aktiv und fortlaufend vorangetrieben. Mit entsprechender Unterstützung aus Verwaltung und Politik ist langfristiger Erfolg gesichert.

Hinweise:

- Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg: Klimaschutzmanagement verstetigen. Gesammelte Erfolgsfaktionen und Erfahrungen aus dem Projekt Klima-Kompakt. Leitfaden für Klimaschutzmanager*innen.
https://www.klimaschutz.de/sites/default/files/Leitfaden_KSM_Klima-Kompakt_barrierefrei.pdf (Letzter Zugriff: 14.01.2025)
- Deutsches Institut für Urbanistik: Klimaschutz in Kommunen – gewusst wie! <https://leitfaden.kommunaler-klimaschutz.de> (Letzter Zugriff: 14.01.2025)

U02 Klimaschutz als Querschnittsthema in der Verwaltung verankern

Handlungsfeld:	Umsetzungsstrukturen (U)
Rolle der Stadt:	Planerin und Reguliererin
Umsetzungsstatus:	Um-Denken
Ziel:	Analyse und Benennung der Schnittstellen des Themas Klimaschutz in den Fachbereichen der Verwaltung und Verteilung von Zuständigkeiten.
Kurzbeschreibung:	Zur Verstetigung der Klimaschutzarbeit in der Verwaltung können Klimakollegen in einzelnen Fachdiensten etabliert werden, die das Klimaschutzmanagement durch ihre Fachexpertise unterstützen und Teilaufgaben übernehmen und diese bearbeiten. Dadurch wird Klimaschutz aktiv als Querschnittsaufgabe angegangen.
Hauptverantwortlich:	Klimaschutzmanagement, Verwaltungsvorstand und Fachdienstleitungen
Mitarbeit durch:	
Kosten / Finanzierung:	Die Verteilung von Aufgaben und eine bessere Zusammenarbeit geht mit der Bindung von Personalkapazitäten einher. Jedoch ist der Vorgang im Arbeitsprozess effizient, da mehr Aufgaben zeitgleich erledigt werden können. Das bringt zusätzlich Entlastung und eine schnellere Umsetzung von Klimaschutzprojekten.
Wirksamkeit:	Klimaschutzarbeit als Teamarbeit aufzubauen und zu verstehen, ist für das Vorantreiben und Umsetzung der Klimaschutzziele sehr wirksam.
Hinweise:	<ul style="list-style-type: none"> • Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg: Personelle Verstetigungsmodell im kommunalen Klimaschutz. Aus dem Projekt „Klima-KomPakt Bedarfserfassung, Beteiligung, Verstetigung im kommunalen Klimaschutz“. https://www.ifeu.de/fileadmin/uploads/Verstetigungsmodelle_Klima-KomPakt_2000331_ifeu.pdf (Letzter Zugriff: 16.08.2024)

U03 Monitoring und Controlling der Klimaschutzarbeit

Handlungsfeld:	Umsetzungsstrukturen (U)
Rolle der Stadt:	Planerin und Reguliererin
Umsetzungsstatus:	Um-Denken
Ziel:	Um die Klimaschutzstrategie der Stadt an aktuelle Begebenheiten anpassen und den Erfolg der Klimaschutzmaßnahmen bewerten zu können, ist ein regelmäßiges Controlling und Berichtswesen erforderlich.
Kurzbeschreibung:	<p>Die Stadt bzw. das kommunale Klimaschutzmanagement muss auch unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit Kenntnis haben und Auskunft geben können über den Erfolg seiner Klimaschutzmaßnahmen.</p> <p>Für jede Maßnahme werden Parameter (Indikatoren) festgelegt, die in regelmäßigen Abständen überprüft werden (quartalsweise, halbjährlich, jährlich). Daraus lässt sich der Erfolg von Maßnahmen erkennen und gibt der Stadt die Möglichkeit, die Maßnahmen entsprechend anpassen zu können.</p> <p>Dazu gehört, dass in regelmäßigen Intervallen (z. B. jährlich) in den relevanten Gremien über den Fortschritt zur Erreichung der Treibhausgasneutralität berichtet wird. Dort sollen z. B. die THG-Einsparungen durch umgesetzte Maßnahmen dargestellt werden. Eine Fortschreibung der Energie- und CO₂-Bilanz wird alle drei Jahre empfohlen.</p> <p>Aktuell gibt es kein Monitoring und Controlling der Projekte. Um auch hier eine transparentere Kommunikation und Darstellung für politische Gremien und Bürger zu gewährleisten, sollte hier ein geeignetes Instrument geschaffen werden.</p>
Hauptverantwortlich:	Klimaschutzmanagement
Mitarbeit durch:	zuständige Fachdienste und eventuell externer Dienstleister
Kosten / Finanzierung:	Das Controlling und Monitoring ist mit Personalaufwand verbunden. Zudem ist eine geeignete Software anzuschaffen. Die Kosten sind dafür als gering einzuschätzen.
Wirksamkeit:	Um die Klimaschutzarbeit gezielt voranzutreiben, ist ein regelmäßiges Monitoring und Controlling zielführend und wirkt sich positiv auf die Wahrnehmung und Umsetzung aus.
Hinweise:	<ul style="list-style-type: none"> Klimaschutzplaner: webbasierte Software zum Monitoring des kommunalen Klimaschutzes. https://www.klimaschutzplaner.de/#:~:text=Der%20Klimaschutz%2DPlaner%20ist%20die%20vereinseigene%2C%20internetbasierte%20Software%20des%20Klima, deutschlandweit%20standardisierten%20BISKO%2DMethodik%20erstellen (Letzter Zugriff: 16.08.2024)

- Deutsches Institut für Urbanistik. #Klimahacks – Klimaschutz-Monitoring für eine treibhausgasneutrale Kommune. <https://difu.de/publikationen/2024/klimahacks-klimaschutz-monitoring-fuer-eine-treibhausgasneutrale-kommune> (Letzter Zugriff: 16.08.2024)

U04 Kommunales Leitbild zum Thema Klimaschutz

Handlungsfeld:	Umsetzungsstrukturen (U)
Rolle der Stadt:	Verbraucherin und Vorbild
Umsetzungsstatus:	Weiter-Denken
Ziel:	Bekenntnis von Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft zum Klimaschutz
Kurzbeschreibung:	<p>Das Leitbild formuliert einen Zielzustand (Realistisches Idealbild). Nach innen soll ein Leitbild Orientierung geben und somit handlungsleitend und motivierend für die Stadt als Ganzes und die einzelnen Mitglieder wirken. Nach außen (Öffentlichkeit, Bürger) soll es deutlich machen, für was die Stadt steht. Es bildet den Rahmen für Strategien, Ziele und operatives Handeln in der Zukunft. Es ist allerdings keine starre Festschreibung. Es wird regelmäßig auf seine Aktualität hin überprüft und kann bei Bedarf angepasst werden.</p> <p>Das Leitbild wurde in einem vierjährigen Prozess entwickelt, einer der fünf Themenschwerpunkte ist nachhaltiges Handeln und Klimaschutz. In jeder Beschlussvorlage wird unter den „strategischen Zielen der Stadt“ auf das Leitbild eingegangen, jedoch werden bislang vorrangig die definierten Ziele des eigenen Themenschwerpunkts berücksichtigt. Insbesondere die strategischen Ziele, die sich für den Klimaschutz aus dem Leitbild der Stadt ableiten, müssen künftig für alle Beschlussvorlagen von Relevanz sein. Hier gilt es die Bearbeitungsprozesse zu prüfen und anzupassen. Auch das Leitbild sollte auf seine Aktualität geprüft werden.</p>
Hauptverantwortlich:	Klimaschutzmanagement
Mitarbeit durch:	Politik, Stadtverwaltung, Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger, Tourismus, Wirtschaft, ggf. ext. Berater
Kosten / Finanzierung:	Die Fortschreibung und Aktualisierung des Leitbilds kann intern oder mittels eines externen Dienstleisters erfolgen. Letzteres ist mit zusätzlichen Kosten für die Erarbeitung und Beteiligung verbunden. Beide Varianten verlangen Personalkapazitäten.
Wirksamkeit:	Ein Leitbild kann das Bewusstsein und das Bekenntnis zum Klimaschutz stärken und vereint alle Klimaschutzaktivitäten unter einem gemeinsam erarbeiteten Zielmotto.
Hinweise:	<ul style="list-style-type: none"> • Bad Schussenried: Leitbild Energie und Klimaschutz. https://www.badschussenried.de/fileadmin/Dateien/Bilder/EEA/2024_Leitbild_Energie_und_Klimaschutz.pdf (Letzter Zugriff: 16.08.2024) • Leitbild Klimaschutz der Großen Kreisstadt Donauwörth. https://www.donauwoerth.de/fileadmin/user_upload/Leben_in_Donauwoerth/Umwelt_und_Energie/Leitbild/Leitbild_Klimaschutz_2022_-_Donauwoerth.pdf (Letzter Zugriff: 16.08.2024)

U05 Etablierung kommunaler Klimaschutzstrukturen

Handlungsfeld:	Umsetzungsstrukturen (U)
Rolle der Stadt:	Beraterin und Promoterin
Umsetzungsstatus:	Um-Denken
Ziel:	Etablierung unterstützender Strukturen für die Klimaschutzarbeit
Kurzbeschreibung:	<p>Die Stadt kann dafür neben den politischen Ausschüssen ein Gremium etablieren, das in enger Zusammenarbeit mit der Verwaltung den kommunalen Klimaschutz weiterentwickelt. Dafür bietet sich ein Klimabeirat, ein Klimaschutzarbeitskreis oder eine Arbeitsgruppe Klimaschutz. Diese kann aus Mitgliedern der Fraktionen und/oder weiteren Akteuren bestehen. Diese Gruppe sollte regelmäßig tagen (ca. 4 x im Jahr). Einladung und Moderation erfolgt durch das Klimaschutzmanagement.</p> <p>Alternativ oder zusätzlich können ehrenamtliche Posten etabliert werden, die gewisse Aspekte des Klimaschutzes in der Stadt vorantreiben und eng mit dem Klimaschutzmanagement und der Verwaltung zusammenarbeiten (z. B. Fahrradbeauftragte).</p> <p>Ein entsprechender politischer Antrag zur Einführung eines Klimabeirats liegt bereits vor, konnte aber aufgrund fehlender Kapazitäten bislang nicht umgesetzt werden.</p>
Hauptverantwortlich:	Klimaschutzmanagement
Mitarbeit durch:	Politik, Initiativen und Vereine, Wirtschaft, Bürger
Kosten / Finanzierung:	Die Durchführung eines Klimabeirats ist mit personellem Aufwand verbunden. Der finanzielle Aufwand richtet sich nach der Ausgestaltung des Gremiums.
Wirksamkeit:	In Kommunen in denen sich ein Klimabeirat etabliert hat, nimmt dieser eine wichtige Funktion ein und unterstützt das Klimaschutzmanagement maßgeblich. Auch bei der Entscheidungsfindung von politischen Vorlagen und bei Projekten leistet das Gremium fachliche Hilfestellung.
Hinweise:	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde Wedemark: Klimabeirat. https://www.wedemark.de/portal/seiten/klimabeirat-918001642-20051.html?rubrik=918000046 (Letzter Zugriff: 19.08.2024) • Stadt Göttingen: Klima-Beirat. https://nachhaltigkeit.goettingen.de/portal/seiten/klima-beirat-900000811-25480.html (Letzter Zugriff: 19.08.2024)

V01 Einführung eines kommunalen Energiemanagements

Handlungsfeld:	Klimaneutrale Verwaltung (V)
Rolle der Stadt:	Verbraucherin und Vorbild
Umsetzungsstatus:	Weiter-Denken
Ziel:	Zielsetzung ist die Steigerung der Energieeffizienz und die Identifikation von Einsparpotenzialen in den kommunalen Liegenschaften.
Kurzbeschreibung:	<p>Die Basis für ein erfolgreiches kommunales Energiemanagement ist die Erfassung und Quantifizierung der Energieverbräuche der eigenen Liegenschaften. Daher ist der erste Schritt die Verbrauchserfassung einzelner Gebäude bzw. von Gebäudeteilen. Eine solche Datenerfassung erfolgt optimaler Weise monatlich, wobei eine ausgewogene Balance zwischen dem zeitlichen Aufwand und dem erzielten Nutzen angestrebt werden sollte. Die Datenerhebung kann mittels eines vorgefertigten Formulars oder mittels des Einsatzes einer zentralen Leittechnik durch computergestützte Abfragen realisiert werden. Um Lücken zu vermeiden, sollten die Datenerhebungen regelmäßig zu festen Zeiten durchgeführt werden. Die erfassten Daten sollten monatlich überprüft und mit den Ergebnissen des Vormonats oder des Vorjahres verglichen werden, um bei auffälligem Verbrauch entsprechend schnell gegensteuern zu können.</p> <p>Zum kommunalen Energiemanagement zählen das digitale Energieberichtswesen, das monatliches Energiecontrolling und ein Ranking von Maßnahmen. Die Stadt Neustadt hat hierzu bereits einen Förderantrag über die Kommunalrichtlinie gestellt. Inhalt des Antrags ist neben der Förderung von Software und Technik sowie Beratungsleistungen auch eine Personalstelle. Die Förderung beträgt 70 Prozent. Auch ist die Stadt bereits bei Kom.EMS registriert, einer Online-Plattform, die eine Schritt für Schritt Anleitung zur erfolgreichen Umsetzung eines Energiemanagements bietet.</p>
Hauptverantwortlich:	Energiemanagement, Fachdienst Immobilien
Mitarbeit durch:	Klimaschutzmanagement, Hausmeister
Kosten / Finanzierung:	Die Einführung ist mit der Bindung personeller Ressourcen, Kosten für Messtechnik und entsprechender Energiemanagement-Software verbunden. Eine Förderung ist über die Kommunalrichtlinie möglich und bereits beantragt.
Wirksamkeit:	Zusammen mit anderen (nicht-investiven) Maßnahmen im Rahmen eines Kommunalen Energiemanagements lassen sich durchschnittlich 10 bis 20 Prozent der Energieverbräuche pro Jahr einsparen.
Hinweise:	<ul style="list-style-type: none"> • Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen: Kommunales Energiemanagement. https://www.klimaschutz-niedersachsen.de/zielgruppen/kommunen/Kommunales-Energiemanagement/index_copy.php (Letzter Zugriff: 19.08.2024)

- Kom.EMS Leitfaden: Energiemanagement in Kommunen. Eine Praxishilfe.
https://www.komems.de/download/180912_Leitfaden_KomEMS.pdf (Letzter Zugriff: 19.08.2024)

V02 Erstellung eines Nahwärmekonzepts

Handlungsfeld:	Klimaneutrale Verwaltung (V)
Rolle der Stadt:	Verbraucherin und Vorbild
Umsetzungsstatus:	Um-Denken
Ziel:	Nachhaltige Dekarbonisierung der Wärmeversorgung kommunaler Liegenschaften
Kurzbeschreibung:	<p>Nahwärmenetze ermöglichen die effiziente Verteilung von Wärmeenergie von zentralen Erzeugungsanlagen zu einer Vielzahl von Verbrauchern in räumlicher Nähe. Durch den Einsatz erneuerbarer Energiequellen wie Biomasse, Solarthermie, Geothermie oder Abwärme können Nahwärmenetze die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen verringern. Dies trägt erheblich zur Senkung der Treibhausgasemissionen bei, da so CO₂-intensive Verbrennungsprozesse vermieden werden.</p> <p>Zur Erreichung des Ziels „Klimaneutrale Stadt“ soll hier geprüft werden, ob es kommunale Liegenschaften gibt, die im Verbund über eine Nahwärme versorgt werden können.</p> <p>Der (Aus-)Bau von Nahwärmenetzen erfordert eine umfangreiche und strukturierte Vorgehensweise. Deshalb sollte im Vorfeld ein Konzept erarbeitet werden, welches mit Hilfe einer Machbarkeitsstudie u.a. den Energiebedarf, Wärmequellen, technischer Machbarkeit, Wirtschaftlichkeit und Stakeholder-Engagement berücksichtigt. Dies kann auch im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung erfolgen.</p> <p>Die Stadtwerke Neustadt haben bereits Erfahrungen mit der Konzeption von Nahwärmeversorgungen auf Quartiersebene und sollten hier als kompetenter Partner einbezogen werden.</p>
Hauptverantwortlich:	Wirtschaftsbetriebe Stadtwerke Neustadt a. Rbge. GmbH (WBN)
Mitarbeit durch:	Fachdienst Tiefbau, Fachdienst Stadtplanung, Klimaschutzmanagement, Energieversorgungsunternehmen, externes Dienstleistungsunternehmen
Kosten / Finanzierung:	Die Erstellung eines Nahwärmekonzepts ist mit Kosten verbunden. Je nach Untersuchungsraum und Objekten variieren die Kosten. Es ist ratsam sich im Vorhinein Kostenschätzungen von externen Dienstleistungsunternehmen einzuholen. Darüber hinaus kann geprüft werden, ob die Erstellung eines Nahwärmekonzepts Bestandteil der kommunalen Wärmeplanung sein kann. Da die Erstellung der kommunalen Wärmeplanung eine kommunale Pflichtaufgabe darstellt, stellt das Land hierfür Finanzmittel bereit.
Wirksamkeit:	Die Erstellung eines Nahwärmekonzepts bringt erst mit der Umsetzung den gewünschten Effekt. Die Größe des Einsparpotenzials ist abhängig von der verwendeten Technologie.

Hinweise:

- Energieagentur Rheinland-Pfalz: Praxisleitfaden Nahwärme. Erfahrungen aus der Praxis für die Praxis.
https://www.energieagentur.rlp.de/fileadmin/user_upload/Praxisleitfaeden/Praxisleitfaden_Nahwaerme.pdf (Letzter Zugriff: 19.08.2024)

V03 Schulung von Gebäudeverantwortlichen der kommunalen Liegenschaften

Handlungsfeld:	Klimaneutrale Verwaltung (V)
Rolle der Stadt:	Verbraucherin und Vorbild
Umsetzungsstatus:	Weiter-Denken
Ziel:	Energieeinsparung in Kommunalen Liegenschaften
Kurzbeschreibung:	<p>Regelmäßige Schulungen für Hausmeister stellen eine essenzielle Strategie dar, um die Energieverbräuche in kommunalen Liegenschaften nachhaltig zu reduzieren. Hier werden Bereiche, wie optimale Heizungs- und Kühlungseinstellungen, effiziente Beleuchtungsnutzung, richtige Wartung von Anlagen und das Erkennen von potenziellen Energieverlusten abgedeckt.</p> <p>Das erlangte Wissen befähigt die Hausmeister, proaktiv Maßnahmen zu ergreifen, um hohe Energieverbräuche zu vermeiden und frühzeitig Anomalien oder ineffiziente Abläufe zu erkennen. Die regelmäßigen Schulungen gewährleisten außerdem, dass die Hausmeister stets auf dem neuesten Stand der Technik sind, um kontinuierliche Verbesserungen im Energiemanagement zu fördern.</p> <p>Die Schulungen in Neustadt finden bislang jährlich statt. Entsprechende Angebote über die Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen sind in Anspruch zu nehmen. Niedrigschwellig und kostengünstig können im Zuge des kommunalen Energiemanagements Leitfäden oder Anleitungen für den Umgang mit der Technik erarbeitet werden.</p>
Hauptverantwortlich:	Fachdienst Immobilien
Mitarbeit durch:	kommunales Energiemanagement, Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen, Hausmeister
Kosten / Finanzierung:	Die Schulungen binden Personalkapazitäten. Wenn möglich sind die geförderten Schulungen, z. B. über die Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen, in Anspruch zu nehmen.
Wirksamkeit:	Die richtige Handhabung der Technik in den kommunalen Liegenschaften wirkt sich positiv auf den Energieverbrauch aus und senkt diesen nachhaltig. Regelmäßige Schulungen sind daher sehr wirksam.
Hinweise:	<ul style="list-style-type: none"> Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen: Energieeinsparung in Gebäuden. Praktisches Anwenderwissen für Hausmeister. https://www.klimaschutz-niedersachsen.de/downloads/Broschueren/2019-06-14_Broschuere_Energieeinsparung_in_Gebaeuden_Hausmeisterschulung1.pdf?m=1588860439& (Letzter Zugriff: 19.08.2024)

V04 Energieeffiziente Straßen, -Innen- und Außenbeleuchtung

Handlungsfeld:	Klimaneutrale Verwaltung (V)
Rolle der Stadt:	Verbraucherin und Vorbild
Umsetzungsstatus:	Weiter-Denken
Ziel:	Reduzierung des Stromverbrauchs der städtischen Liegenschaften und Straßenbeleuchtung
Kurzbeschreibung:	<p>Um den Energieverbrauch durch eine effiziente Innen- und Außenbeleuchtung zu reduzieren, erfordert es eine ganzheitliche Herangehensweise, die verschiedene Aspekte berücksichtigt.</p> <p>Der Prozess beinhaltet eine initiierte Bedarfsanalyse, die Identifizierung geeigneter Technologien, die Entwicklung eines optimierten Lichtdesigns sowie die Integration intelligenter Steuerungssysteme und Sensorik. Durch die Berücksichtigung dieser Elemente kann eine gezielte Minimierung des Energieverbrauchs bei gleichzeitiger Erhaltung der visuellen Qualität und Sicherheit erreicht werden.</p> <p>Diese Maßnahmen sollten durch kontinuierliche Überwachung, Feedback-Integration und periodische Anpassungen unterstützt werden, um eine nachhaltige Energieeffizienz auf lange Sicht zu gewährleisten.</p> <p>Die Einführung einer energieeffizienten Straßenbeleuchtung ermöglicht es der Stadt, ihren Energieverbrauch zielgerichtet und zu einem erheblichen Teil zu reduzieren. Dies erfordert die Auswahl moderner Beleuchtungstechnologien wie LED, die hohe Energieeffizienz und längere Lebensdauer bieten. Durch präzise Lichtdesigns und intelligente Steuerungssysteme kann die Helligkeit an die jeweiligen Bedingungen angepasst werden, wodurch unnötige Energieverluste minimiert werden. Die Integration von Bewegungs- und Helligkeitssensoren optimiert die Beleuchtung im Einklang mit Aktivitäten und Tageszeiten.</p> <p>Dieser Ansatz ermöglicht es der Stadt, eine substantielle Reduzierung des Energieverbrauchs zu erreichen, während sie gleichzeitig die öffentliche Sicherheit und Ästhetik gewährleistet. Die kontinuierliche Überwachung und Anpassung dieser Systeme gewährleistet eine nachhaltige Energieeinsparung über die Zeit hinweg.</p> <p>Als ein zusätzlicher Aspekt, könnte eine insektenfreundliche Straßenbeleuchtung in der Stadt angestrebt werden, um die Auswirkungen von künstlichem Licht auf Insektenpopulationen zu minimieren.</p> <p>Hier sind Stadtwerke und Stadt Neustadt bereits seit längerem aktiv und stellt nach und nach auf LED-Beleuchtung um.</p>
Hauptverantwortlich:	Fachdienst Immobilien, Wirtschaftsbetriebe Stadtwerke Neustadt a. Rbge. GmbH (WBN), Kommunales Energiemanagement
Mitarbeit durch:	Handwerk, Energieversorgungsunternehmen

Kosten / Finanzierung:	<p>Die Umrüstung bindet personelle Ressourcen sowie Kosten für die Beauftragung von Dienstleistungsunternehmen und Leuchtmittel. Über die Kommunalrichtlinie können entsprechende Fördermittel in Anspruch genommen werden.</p> <p>Bindung personeller Ressourcen, Kosten für Dienstleistung und neue Beleuchtung, Förderung durch die Kommunalrichtlinie (4.2.3 Sanierung von Innen- und Hallenbeleuchtung, 4.2.1 Sanierung von Außen- und Straßenbeleuchtung)</p>
Wirksamkeit:	<p>Die Umrüstung bringt eine Energieeinsparung und durch die Langlebigkeit zusätzlich auch eine Kostenersparnis mit sich und wirkt sich somit positiv auf den Energieverbrauch aus.</p>
Hinweise:	<ul style="list-style-type: none">• Kommunalrichtlinie: 4.2.3 Sanierung von Innen- und Hallenbeleuchtung. https://www.klimaschutz.de/de/foerderung/foerderprogramme/kommunalrichtlinie/sanierung-von-innen-und-hallenbeleuchtung (Letzter Zugriff: 19.08.2024)• Kommunalrichtlinie: 4.2.1 Sanierung von Außen- und Straßenbeleuchtung. https://www.klimaschutz.de/de/foerderung/foerderprogramme/kommunalrichtlinie/sanierung-von-aussen-und-strassenbeleuchtung (Letzter Zugriff: 19.08.2024)

V05 Erarbeitung und Umsetzung einer Beschaffungsrichtlinie

Handlungsfeld:	Klimaneutrale Verwaltung (V)
Rolle der Stadt:	Verbraucherin und Vorbild
Umsetzungsstatus:	Um-Denken
Ziel:	Erarbeitung und Einführung einer Beschaffungsrichtlinie für die Kommunalverwaltung
Kurzbeschreibung:	<p>Hier geht es um die Entwicklung einer stadtinternen Regelung zur nachhaltigen Beschaffung. Es wird festgelegt, worauf bei der Beschaffung zu achten ist. Parameter können sein: Siegel, Zertifikate, Wiederverwendbarkeit, Nachfüloptionen, Recyclingpapier, umweltfreundliche Reinigungsmittel, kabel- statt batteriebetriebene Geräte, Green IT, saisonal, ökologisch, nachhaltig, fairtrade, regional.</p> <p>Auch kann eine Beschaffungsrichtlinie weitere beschaffungsrelevante Aspekte wie Nachnutzungsmodelle, der Einkauf im Verbund, Anschaffung von 2.ter Hand Produkten oder die Definition nachhaltiger Kriterien für Vergabeverfahren festlegen.</p> <p>Vereinzelte gibt es in der Stadtverwaltung Regelungen hierzu. Diese resultieren noch aus dem letzten Klimaschutzkonzept. Die Regelungen sollten überprüft, aktualisiert und in ein Gesamtkonzept eingebunden werden.</p>
Hauptverantwortlich:	Fachdienst Zentrale Dienste, Fachdienst IT, Fachdienst Immobilien
Mitarbeit durch:	Alle Fachdienste
Kosten / Finanzierung:	Die Erarbeitung und kontinuierliche Kommunikation bindet personelle Kapazitäten. Es ist mit einem höheren Kostenbetrag zu rechnen, wenn Mittel nachhaltig beschafft werden, obwohl es sich hierbei um Investitionen in mehr Produktqualität handelt, die auf Dauer eine bessere Wirtschaftlichkeit mit sich bringen.
Wirksamkeit:	Eine nachhaltige Beschaffung hat einen indirekten Einfluss auf die Energie- und Treibhausgasemissionen der Stadtverwaltung. Sie führt jedoch zu einer Sensibilisierung für bewusster Kaufentscheidungen.
Hinweise:	<ul style="list-style-type: none"> • Rheinkreis Neuss: Leitfaden für nachhaltige Beschaffung. https://www.kompass-nachhaltigkeit.de/fileadmin/user_upload/KK-Dokumente/RheinKreis_Neuss_Leitfaden_Beschaffung2021.pdf (Letzter Zugriff: 19.08.2024) • Beschaffungsamt des BMI: Das zentrale Portal für nachhaltige Beschaffung öffentlicher Auftraggeber. https://www.nachhaltige-beschaffung.info/SharedDocs/Termine/DE/2024/240916_NQZ_Seminarreihe_Beschaffung_Schulverpflegung.html;jsessionid=2F826B894C61F15F3CBC4D1E98A9C1BF.internet612?nn=3631298 (Letzter Zugriff: 19.08.2024)

V06 Ausbau von Photovoltaik-Anlagen auf kommunalen Liegenschaften

Handlungsfeld:	Klimaneutrale Verwaltung (V)
Rolle der Stadt:	Verbraucherin und Vorbild
Umsetzungsstatus:	Weiter-Denken
Ziel:	Ausschöpfung des PV-Potenzials auf städtischen Gebäuden und Flächen
Kurzbeschreibung:	Die Stadtverwaltung hat bereits ein Solarkataster für die kommunalen Liegenschaften erstellt. Jedoch ist die Umsetzung schleppend. Hier müssen für die Umsetzung auf den geeigneten Flächen sinnvolle Betreibermodelle identifiziert werden (z. B. Eigeninvestition, Contracting, Pachtmodelle), um einen Ausbau schneller vorantreiben zu können. Dazu müssen potenzielle Investoren (z. B. Stadtwerke, Bürger-Energiegenossenschaften) angesprochen und eingebunden werden.
Hauptverantwortlich:	Fachdienst Immobilien
Mitarbeit durch:	Energieberater, Handwerk, Energieversorger
Kosten / Finanzierung:	Die Umsetzung von Photovoltaik auf den kommunalen Dächern bindet Personalkapazitäten. Es müssen Haushaltsmittel gemäß den Angaben im Solarkataster für die Umsetzung und für potenzielle Pachtmodelle und/oder Contracting bereitstehen und Förderungsmöglichkeiten in Anspruch genommen werden.
Wirkung:	Neben der Erzeugung von erneuerbarer Energie vor Ort vor allem für den Eigenverbrauch und einem potenziellen elektrifizierten Fuhrpark, hat diese Maßnahme aufgrund der Sichtbarkeit der Anlagen eine wichtige Signalwirkung und trägt zur Vorbildwirkung der Stadt bei.
Hinweise:	<ul style="list-style-type: none"> • Institut für ökologische Wirtschaftsforschung: Photovoltaik auf kommunalen Dächern. Verpachtung der Flächen an Dritte. https://www.klimaschutz.de/sites/default/files/QualiFiKo_Infoblatt_Photovoltaik_kommunale_Dächer_IÖW_Difu.pdf (Letzter Zugriff: 19.08.2024) • Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen: PV auf öffentlichen Gebäuden. https://www.klimaschutz-niedersachsen.de/themen/strom/pv-oeffentliche-gebaeude.php (Letzter Zugriff: 19.08.2024) • Deutsches Institut für Urbanistik: Klimahacks. Mach dein Projekt zu Photovoltaik auf kommunalen Dächern. Eine Anleitung für mehr Klimaschutz. https://difu.de/publikationen/2020/klimahacks-no-6-mach-dein-projekt-zu-photovoltaik-auf-kommunalen-daechern (Letzter Zugriff: 19.08.2024)

V07 Kampagne für Nutzer und Mitarbeiter der kommunalen Liegenschaften zum Ressourcensparen

Handlungsfeld:	Klimaneutrale Verwaltung (V)
Rolle der Stadt:	Verbraucherin und Vorbild
Umsetzungsstatus:	Um-Denken
Ziel:	Mit einer strategischen Kampagne sollen KiTas, Schulen, Vereine und Parteien als auch die Mitarbeitenden der kommunalen Verwaltung dazu motiviert werden, langfristig Ressourcen zu sparen.
Kurzbeschreibung:	<p>Kampagnen zum Ressourcensparen gab es in der Vergangenheit schon des Öfteren in der Verwaltung. Jedoch ebte der Effekt bzw. das Verantwortungsbewusstsein nach einiger Zeit wieder ab. Nichtsdestotrotz stellen Kampagnen ein wirksames Mittel dar, wenn sie kontinuierlich bedient werden. Zukünftig können die folgenden drei Schritte hilfreich sein:</p> <p>Im ersten Schritt ist die Information über die Notwendigkeit von Klimaschutz und ihren Einfluss auf den Energieverbrauch in der Liegenschaft anzubringen. Mittels Plakaten, Info-Veranstaltungen, Sticker, Rundmails und anderen Methoden können Verbräuche und Kosten von Strom-, Wasser- und Wärmeverbrauch visualisiert werden und somit Wissen vermitteln.</p> <p>Im zweiten Schritt geht es um konkrete Handlungsanweisungen, Tipps und Tricks, um energieeffizient zu agieren (Licht, Heizung, Wasser sparen, Lüftungsverhalten usw.) mittels Anweisungen, Vorbildern, Infoveranstaltungen, Sticker, Rundmails, Wettbewerben und anderen Methoden.</p> <p>Zum dritten Schritt gehört die Kommunikation der Erfolge. Wieviel wurde an welcher Stelle wodurch eingespart? Das dient der Motivation zur Fortführung und Nachahmung.</p> <p>Eine Kampagne zum Ressourcen- und Energiesparen sollte nicht nur im Bestand, sondern auch in Neubauten durchgeführt werden. Denn auch wenn hier mittels neuer Technik und Standards das Gebäude weniger Energie verbraucht, trifft das nur für die richtige Handhabung zu. Falsches Nutzerverhalten kann auch hier zu unnötigen Verbräuchen führen.</p>
Hauptverantwortlich:	Klimaschutzmanagement, Energiemanagement
Mitarbeit durch:	KiTas, Schulen, Vereine, Parteien und weiteren Akteuren, Gebäudemanagement, Hausmeister, Klimaschutzagentur Region Hannover
Kosten / Finanzierung:	Die Durchführung von Kampagnen bindet personelle Kapazitäten und verlangt die Einbindung mehrerer Zielgruppen. Zudem entstehen finanzielle Ausgaben für die Aufbereitung der Kampagnen. Je nach Ausgestaltung variieren die Kosten.

Wirksamkeit	Stetige Kampagnen fördern das Verantwortungsbewusstsein der Nutzerinnen und Nutzer und tragen langfristig zur Energieeinsparung und Ressourcenschonung bei.
Hinweise:	<ul style="list-style-type: none">• Universität des Saarlandes: Energiespar-Kampagne. https://www.uni-saarland.de/page/energiesparen.html (Letzter Zugriff: 20.08.2024)• CO2-neutrale Landesverwaltung Hessen: Lernen und Handeln für unsere Zukunft. Energiesparkampagne. https://co2.hessen-nachhaltig.de/energiesparkampagne.html (Letzter Zugriff: 20.08.2024)

V08 Förderung klimafreundlicher Mitarbeitermobilität

Handlungsfeld:	Klimaneutrale Verwaltung (V)
Rolle der Stadt:	Verbraucherin und Vorbild
Umsetzungsstatus:	Um-Denken
Ziel:	Ziel dieser Maßnahme ist es, die Mitarbeitenden der kommunalen Verwaltung zu motivieren, ihren Arbeitsweg soweit möglich klimafreundlich zu gestalten.
Kurzbeschreibung:	<p>Mit dem neuen Rathaus wurden die Möglichkeiten eines klimafreundlichen Arbeitsweges verbessern. Vom Bahnhof und ZOB liegt das Gebäude fußläufig fünf Minuten entfernt und in der Tiefgarage sind Fahrradabstellmöglichkeiten plus Duschmodöglichkeit vorhanden. Es gibt keine Autoparkplätze für Mitarbeitende mehr direkt am Rathaus.</p> <p>Um die klimafreundliche Mitarbeitermobilität weiter voranzutreiben sollten Anreize weiter vorangetrieben, ausgebaut oder eingeführt werden. Diese können beispielsweise sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mitfahrgelegenheiten • Job-Ticket • Jobrad-Leasing • Fahrrad-Stationen mit Luftpumpe, Werkzeugen, Duschmodöglichkeiten • E-Lade-Möglichkeiten <p>Weiterhin sollten bestehende Angebote kontinuierlich evaluiert und, wenn nötig, verbessert werden.</p>
Hauptverantwortlich:	Fachdienst Personal, Fachdienst Zentrale Dienste
Mitarbeit durch:	Klimaschutzmanagement
Kosten / Finanzierung:	Die Prüfung und Einführung von klimafreundlichen Mobilitätsangeboten ist mit der Bindung personeller Ressourcen verbunden. Die Maßnahmen unterscheiden sich im Kostenaufwand. Maßnahmen, die mit geringem Kostenaufwand verbunden sind, sollten zuerst auf Umsetzung geprüft werden.
Wirksamkeit:	Ein klimafreundliches Mobilitätsangebot, das von der Stadtverwaltung angeboten und gefördert wird, wirkt sich nicht nur positiv auf die Treibhausgasemissionen aus, sondern macht die Stadtverwaltung auch als Arbeitgeberin attraktiver.
Hinweise:	<ul style="list-style-type: none"> • ÜSTRA: Jobtickets. https://www.uestra.de/fahrkarten-preise/jobtickets/ (Letzter Zugriff: 20.08.2024)

V09 Elektrifizierung des kommunalen Fuhrparks

Handlungsfeld:	Klimaneutrale Verwaltung (V)
Rolle der Stadt:	Verbraucherin und Vorbild
Umsetzungsstatus:	Weiter-Denken
Ziel:	Umstellung des Fuhrparks auf E-Antriebe
Kurzbeschreibung:	<p>Der Fahrzeugbestand des kommunalen Fuhrparks soll sukzessive zu E-Fahrzeugen ausgetauscht werden. Hierfür soll aufgrund der aktuell noch deutlich höheren Kosten für das E-Car-Leasing regelmäßig eine Wirtschaftlichkeitsüberprüfung durchgeführt werden. Sobald ein Austausch finanzierbar ist, soll dieser umgesetzt werden. Zur Umsetzung gehört auch die Installation entsprechender Ladeinfrastruktur, idealerweise aus Photovoltaik auf kommunalen Liegenschaften. Diese könnten ggf. auch für die Mitarbeitenden zum Aufladen ihrer E-Fahrzeuge genutzt werden.</p> <p>Da im Fuhrpark der Stadt auch zahlreiche Sonderfahrzeuge im Betrieb sind, müssen weiterhin unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Umsetzbarkeit Alternativen geprüft werden. Im Bereich der Sonderfahrzeuge besteht derzeit noch das Problem, dass bereits alternative Technologien (z. B. Wasserstoffantriebe) entwickelt wurden, diese jedoch am Markt aufgrund hoher Produktionskosten und/oder fehlender Infrastruktur noch nicht wettbewerbsfähig sind. Daher ist eine Antriebsumstellung im Bereich der Sonderfahrzeuge derzeit nur unter Ausnutzung von Fördermöglichkeiten umsetzbar.</p>
Hauptverantwortlich:	Fachdienst Zentrale Dienste, Bauhof
Mitarbeit durch:	Klimaschutzmanagement
Kosten / Finanzierung:	Die Umstellung ist mit einem hohen Kostenaufwand verbunden. Es sollte zur Kostenbegrenzung die Fördermittellandschaft im Auge behalten werden.
Wirksamkeit	Die Umstellung leistet einen hohen Beitrag zur Reduzierung von Treibhausemissionen und verbessert die Vorbildfunktion der Stadtverwaltung.
Hinweise:	<ul style="list-style-type: none"> Deutsches Institut für Urbanistik: Elektromobilität in der kommunalen Umsetzung. Kommunale Strategien und planerische Instrumente. https://difu.de/publikationen/2015/elektromobilitaet-in-der-kommunalen-umsetzung?id=CXH0W5N8 (Letzter Zugriff: 20.08.2024)

V10 Dauerhafte Bereitstellung und Pflege eines Dienstradpools

Handlungsfeld:	Klimaneutrale Verwaltung (V)
Rolle der Stadt:	Verbraucherin und Vorbild
Umsetzungsstatus:	Weiter-Denken
Ziel:	Dauerhafte Bereitstellung eines Dienstradpools für eine klimafreundliche Mobilität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter während der Arbeitszeit
Kurzbeschreibung:	<p>Mit Mitteln der Region wurden bereits Pedelecs und Fahrräder angeschafft, die den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für Dienstfahrten zur Verfügung stehen. Das ist zukünftig durch eine regelmäßige Pflege und Bewerbung sicherzustellen.</p> <p>Es sollte überlegt werden, ob daneben auch die Anschaffung eines E-Lastenrads für den Bauhof einen Mehrwert für die dortigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit sich bringt.</p>
Hauptverantwortlich:	Fachdienst Zentrale Dienste
Mitarbeit durch:	Klimaschutzmanagement
Kosten / Finanzierung:	Die Pflege und Bereitstellung bindet geringe Personalkapazitäten. Für Reparaturen und regelmäßige Inspektionen ist mit einem kleinen Haushaltsmittelbudget jährlich zu rechnen.
Wirksamkeit:	Das Zurücklegen einer Strecke mit einem E-Bike anstelle eines PKWs spart circa 100 g CO ₂ /km ein. Zudem stärkt ein klimafreundlicher Fuhrpark die Vorbildfunktion der Stadt und ist vor allem auch attraktiv für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die über keinen Führerschein verfügen.
Hinweise:	<ul style="list-style-type: none"> • Biberttal-Dillenberg: Mobil, individuell und fahrradfreundlich. Die Kommunale Allianz Biberttal-Dillenberg schafft gemeinsam E-Bikes für die Verwaltung. https://biberttal-dillenberg.de/e-pedelecs-fuer-die-verwaltung (Letzter Zugriff: 20.08.2024) • Stadt Berlin: Nachhaltiger Fuhrpark Friedrichshain-Kreuzberg. https://www.berlin.de/ba-friedrichshain-kreuzberg/politik-und-verwaltung/aemter/umwelt-und-naturschutzamt/klimaschutz/artikel.874900.php (Letzter Zugriff: 20.08.2024)

V11 Erarbeitung und Einführung einer Dienstreiserichtlinie für Verwaltung und Rat

Handlungsfeld:	Klimaneutrale Verwaltung (V)
Rolle der Stadt:	Verbraucherin und Vorbild
Umsetzungsstatus:	Neu-Denken
Ziel:	Erstellung einer Richtlinie oder Dienstanweisung zur Vermeidung oder Nachhaltigkeit von Dienstreisen.
Kurzbeschreibung:	<p>Dienstreisen sollten möglichst vermieden werden und durch Online-Meetings und -Fortbildungen ersetzt werden. Dafür ist die entsprechende Infrastruktur bereitzustellen (PCs mit Webcam, Internetanbindung, Lizenz für Meeting-Tool usw.).</p> <p>Lassen sich Dienstreisen nicht vermeiden, lässt sich prüfen, ob die Strecke mit klimafreundlichen Reiseoptionen gelöst werden kann. Zum Beispiel könnte für innerdeutsche Reisen gelten: ÖPNV vor PKW, niemals Flug, Mitfahrgelegenheiten nutzen/organisieren, innerorts mit Dienstfahrrad.</p> <p>Sofern im Rahmen einer Dienstreise die Anmietung von Kraftfahrzeugen oder Taxinutzung erforderlich ist, sollen vorrangig emissionsarme Fahrzeuge - möglichst Elektrofahrzeuge - gewählt werden.</p> <p>Bei der Hotelwahl im Falle einer externen Übernachtung sollen, sofern möglich, zertifizierte nachhaltige Hotels priorisiert werden.</p> <p>Auch Geschwindigkeitsbegrenzung für Dienstfahrten mit Fahrzeugen aus dem Kommunalen Fuhrpark kann Gegenstand einer solchen Regelung sein.</p>
Hauptverantwortlich:	Fachdienst Personal
Mitarbeit durch:	Verwaltungsspitze
Kosten / Finanzierung:	Die Erarbeitung und Umsetzung bindet personelle Ressourcen.
Wirksamkeit:	Es ist von einem mittleren Einsparpotenzial bezogen auf den Endenergieverbrauch der Verwaltung auszugehen
Hinweise:	<ul style="list-style-type: none"> • Universität Bielefeld: Verantwortungsvoll reisen – Dienstreisen nachhaltig(er) gestalten. https://www.uni-bielefeld.de/themen/nachhaltigkeit/wissenswertes/informationsmaterial/dienstreisen-nachhaltig/ (Letzter Zugriff: 20.08.2024) • #MobilityPolicy: Leitfaden zur nachhaltigen Ausgestaltung von Mobilitätsrichtlinien in Unternehmen. https://www.mobilitypolicy.de (Letzter Zugriff: 20.08.2024)

V12 Klimacheck für Beschlüsse

Handlungsfeld:	Klimaneutrale Verwaltung (V)
Rolle der Stadt:	Verbraucherin und Vorbild
Umsetzungsstatus:	Um-Denken
Ziel:	Vorlagen werden auf ihre Klimawirkung bewertet, bevor ein Ratsbeschluss gefasst wird
Kurzbeschreibung:	<p>Es soll vermieden werden, dass Beschlüsse gefasst werden, die negative Auswirkungen auf das Klima und die Umwelt haben. Mit einem Klimacheck ist die Chance gegeben, potenzielle Auswirkungen zu prüfen und ggf. entgegenzusteuern.</p> <p>Ein Klimacheck in Form eines Formulars, das bei jeder Beschlussvorlage mit potenzieller Klimawirkung vom jeweiligen Fachdienst auszufüllen ist, ist nicht ausreichend. Es ist wichtig, dass das Klimaschutzmanagement schon frühzeitig in die Projekte mit involviert ist, um frühzeitig das Vorhaben so klimafreundlich wie möglich zu gestalten.</p> <p>Die Erarbeitung und Verwendung eines Klimachecks in Beschlussvorlagen wurde bereits als politischer Antrag an die Verwaltung herangetragen. Bislang wurde der Antrag noch nicht umgesetzt.</p>
Hauptverantwortlich:	Klimaschutzmanagement
Mitarbeit durch:	Fachdienst Immobilien, Fachdienst Stadtplanung, Fachdienst Tiefbau, Fachdienst Stadtgrün, ABN
Kosten / Finanzierung:	<p>Für die Erstellung, aber vor allem in der Umsetzung bindet ein Klimacheck personelle Ressourcen.</p> <p>Vor allem in der Anfangszeit ist Hilfestellung beim richtigen Ausfüllen und der Kommunikation in die Gremien erforderlich. Hier ist ein erhöhter Zeitaufwand einzurechnen.</p>
Wirksamkeit:	<p>Die Klimaschutzbelange werden durch die Einführung des Klimachecks in allen Handlungsfeldern der Kommune präsent. Das führt auf Dauer zu einer Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.</p> <p>Zudem werden die politischen Gremien durch einen Klimacheck ausreichend über die Folgen und klimafreundlichen Umsetzungsalternativen informiert. Das erleichtert die Fach-Diskussionen in den Gremien.</p>
Hinweise:	<ul style="list-style-type: none"> Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen: Prüfung und Bewertung kommunaler Beschlussvorlagen auf Klimarelevanz. https://www.klimaschutz-niedersachsen.de/downloads/SonstigeDokumente/Klimanotstand/KEAN_Handreichung_Beschlussv.-Pruefung_fin.pdf (Letzter Zugriff: 20.08.2024)

- Deutsches Institut für Urbanistik: Orientierungshilfe für die Prüfung klimarelevanter Beschlussvorlagen in kommunalen Vertretungskörperschaften.
<https://www.staedtetag.de/files/dst/docs/Dezernat-6/2021/Orientierungshilfe-Klimanotstand.pdf> (Letzter Zugriff: 20.08.2024)

V13 Nachhaltige Veranstaltungen

Handlungsfeld:	Klimaneutrale Verwaltung (V)
Rolle der Stadt:	Verbraucherin und Vorbild
Umsetzungsstatus:	Um-Denken
Ziel:	Erstellung einer Dienstanweisung oder Checkliste für Verwaltung und Politik zur nachhaltigen Ausgestaltung von Veranstaltungen
Kurzbeschreibung:	<p>Für Veranstaltungen oder Zusammenkünfte wie Sitzungen oder Ausflüge werden Materialien benötigt, Veranstaltungsorte gebucht und/oder Lebensmittel gekauft. So wird konsumiert und Nachfrage erzeugt.</p> <p>Mit der Dienstanweisung oder Checkliste soll angeregt werden, den Konsum kritisch zu hinterfragen und in der nachhaltigen Gestaltung der Veranstaltung zugleich auch Vorbild für die Teilnehmer zu sein.</p> <p>So kann ein Veranstaltungsort gewählt werden nach Kriterien der Energieeffizienz (ein Raum mit Wärme aus erneuerbaren Energien, wassersparenden Sanitäranlagen), der Erreichbarkeit (Anbindung Radverkehr oder ÖPNV, Ladesäule, zentral gelegen) und der Ausstattung (Mehrweggeschirr, Mülltrennungsmöglichkeit).</p> <p>Bei Materialien und Lebensmitteln kann sichergestellt werden, dass Einwegverpackungen und Getränkedosen möglichst vermieden werden, dass regionale Produkte verwendet werden.</p> <p>Das Catering könnte fleischfrei und saisonal gestaltet werden.</p> <p>Geschenke, Präsente, Give-Aways, Preise oder Deko sollten ebenfalls lokal und nachhaltig sein. Hier hat die Stadt bereits in den letzten Jahren auf Präsentkörbe mit Fair-Trade-Artikeln und regionalen Produkten gesetzt. Das gilt es voranzutreiben und weiter auszubauen.</p>
Hauptverantwortlich:	Bürgermeisterreferat
Mitarbeit durch:	Klimaschutzmanagement
Kosten / Finanzierung:	Die Erarbeitung bindet Personalkapazitäten und ist mit einem geringen Kostenaufwand umsetzbar.
Wirksamkeit:	Die Ausrichtung von nachhaltigen Veranstaltungen wirkt sich positiv auf die Stadt als Vorbild aus und sensibilisiert die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Bürgerinnen und Bürger.
Hinweise:	<ul style="list-style-type: none"> Die Bundesregierung: Leitfaden für die nachhaltige Organisation von Veranstaltungen. https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975274/1978090/bf64f6b21f525726590bd04c002f6035/2021-10-11-leitfaden-nachhaltige-organisation-veranstaltungen-2021-data.pdf?download=1 (Letzter Zugriff: 20.08.2024)

- Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit: Leitfaden für die nachhaltige Organisation von Veranstaltungen.
https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Pool/Broschueren/veranstaltungsleitfaden_bf.pdf (Letzter Zugriff: 20.08.2024)